

Frühe Förderung in der Sozialhilfe

Prävention oder unnötiger Aufwand?

Sara Woodtli

BACHELOR-ARBEIT DER HOCHSCHULE LUZERN – SOZIALE ARBEIT

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialarbeit
Kurs BB 2016 - 2020

Sara Woodtli

Frühe Förderung in der Sozialhilfe

Prävention oder unnötiger Aufwand?

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2020 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomantinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter*innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2020

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

In der Schweiz wachsen viele Kinder mit Armut auf und diese Personengruppe ist am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen. Sozialhilfe dient zur Existenzsicherung der betroffenen Personen und fördert deren Integration in die Gesellschaft. Die Frühe Förderung zielt auf die frühe Kindheit ab und wirkt sich positiv auf die Kinder aus. Sie schafft Chancengleichheit und bringt unterschiedliche volkswirtschaftliche Nutzen mit sich. Die armutsbetroffenen Kinder profitieren von den Angeboten der Frühen Förderung am meisten und trotzdem wird die Finanzierung durch die Sozialhilfe teilweise aktiv abgelehnt. Familien und Kinder in der Sozialhilfe sind am schlechtesten versorgt in Bezug auf die Massnahmen der Frühen Förderung. Die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel Frühe Förderung in der Sozialhilfe – Prävention oder unnötiger Aufwand? versucht aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten die Soziale Arbeit innerhalb der Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung hat und welche Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Auftrages gegeben sein müssen. Dazu wurden aktuelle Studien und Literatur recherchiert und untersucht. Die Autorin kam zum Ergebnis, dass die Soziale Arbeit unterschiedliche Aufträge innerhalb der Sozialhilfe hat. Sie muss die Situation aller betroffenen Personen prüfen und bei Bedarf individuelle Leistungen gewähren. Zur Ermöglichung müssen strukturelle Rahmenbedingungen vorhanden sein. Sämtliche Akteur*innen und vor allem die betroffenen Familien sowie Kinder profitieren von den Angeboten der Frühen Förderung. Aus diesem Grund hat auch die Sozialhilfe ihren Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung anzuerkennen. Die Soziale Arbeit könnte mit ihrem Fachwissen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Inhaltsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Ziel der Arbeit und Fragestellungen.....	3
1.3 Aufbau der Arbeit und Vorgehensweise.....	4
2 Frühe Förderung	5
2.1 Definition.....	6
2.2 Politischer Diskurs.....	7
2.3 Erläuterung der Angebote.....	8
2.4 Wirkung von Früher Förderung.....	12
2.4.1 Chancengleichheit.....	12
2.4.2 Volkswirtschaftlicher Nutzen.....	14
3 Sozialhilfe	16
3.1 Begriffsklärung.....	17
3.2 Allgemeiner Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe.....	18
3.3 Herausforderungen und politische Forderungen.....	20
3.4 Familien und Kinder in der Sozialhilfe.....	22
3.4.1 Auswirkungen von Armut auf Familien und Kinder.....	23
3.4.2 Bedürfnisse von Familien und Kindern in der Sozialhilfe.....	25
4 Frühe Förderung in der Sozialhilfe	26
4.1 Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung: Handlungsmöglichkeiten.....	26
4.2 Voraussetzungen für die Sozialhilfe.....	30
5 Schlussfolgerungen	32
5.1 Zusammenfassung und Fazit.....	32
5.2 Ausblick.....	36
6 Literaturverzeichnis	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betreuungsangebote Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a)	9
Tabelle 2: Frühe Sprachförderung Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a).....	10
Tabelle 3: Bildungsangebote Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a)	11
Tabelle 4: Hausbesuchsprogramme Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a)	11

Abkürzungsverzeichnis

AFFIS	Studie über die Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten
BIP	Bruttoinlandprodukt
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
IASSW	Die Internationale Vereinigung der Schulen für Sozialarbeit
IFSW	International Federation of Social Workers
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PISA	Programme for International Student Assessment (der OECD-Mitgliedstaaten)
SIL	Situationsbedingte Leistungen
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
UNO	Vereinte Nationen

1 Einleitung

Diese Bachelorarbeit zeigt auf, was Frühe Förderung ist und welchen Auftrag die Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung hat. Zudem wird dargelegt, aus welchen Gründen Frühe Förderung als eine sinnvolle Prävention betrachtet werden kann und weshalb die Sozialhilfe diese nutzen sollte.

In der Ausgangslage werden als Erstes die Grundlagen der Sozialhilfe sowie die aktuelle Situation erläutert. Anschliessend werden die Folgen von Armut für die Entwicklung von Kindern erklärt, die geltenden Kinderrechte dargelegt und Handlungsmöglichkeiten für eine Verringerung der Kinderarmut aufgezeigt. Anschliessend wird das Ziel der Arbeit erklärt. Basierend auf der Ausgangslage und zur Erreichung des Ziels werden die Fragestellungen hergeleitet. Der Einleitungsteil wird abgeschlossen mit der Darlegung des Aufbaus und dem Vorgehen der Autorin für die vorliegende Bachelorarbeit.

1.1 Ausgangslage

Die Sozialhilfe ist eine bedarfsabhängige Sozialleistung, welche zuständig ist, wenn eine Person mittellos ist und keine andere Institution die Existenz sichern kann (Guido Wizent, 2019, S. 2). Die Kernaufgabe der Sozialhilfe besteht in der Sicherung der Menschenwürde in einer Notlage sowie in der Garantie eines sozialen Existenzminimums (Wizent, 2019, S. 3). Sozialhilfe wird nicht auf Bundesebene geregelt, sondern basiert auf 26 kantonalen Gesetzen und zahlreichen Reglementen von Gemeinden, welche überwiegend für den Vollzug und die Finanzierung verantwortlich sind (Wizent, 2019, S. 5). Dies führt zu unterschiedlichen Regelungen der Sozialhilfe zwischen den Kantonen. Aus diesem Grund hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, kurz SKOS, Richtlinien und Merkblätter erarbeitet, welche zu einer Harmonisierung des schweizerischen Sozialhilferechts beitragen (Wizent, 2019, S. 108).

Die Sozialhilfequote in der Schweiz betrug im Jahre 2018 3.2 %. Dabei erreichte die Quote bei Kindern und Jugendlichen den Wert 5.2 % (Bundesamt für Statistik, 2020). Diese Personengruppe ist am stärksten von Sozialhilfe betroffen.

In der Schweiz leben insgesamt 144'000 Kinder in Armut (Caritas Schweiz, 2020). Ursächlich für Kinderarmut in der Schweiz sind hohe Kinderkosten, der Mangel an Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, sowie die lückenhafte Existenzsicherung für Kinder (Caritas Schweiz, 2017, S. 2). Gemäss Lothar Böhnisch, Karl Lenz und Wolfgang Schröer (2009) sind Kinder auch dann von Armut betroffen, wenn die Eltern noch nicht unter der Armutsgrenze leben. Die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Status der Eltern vor allem in sozial prekären Lebenssituationen verbunden mit der ständigen Angst vor einer Ausgrenzung führt zu einer Verteilung der familiären Ressourcen zu Lasten der Kinder. Diese sind dann unmittelbar den Verhältnissen innerhalb der Familie ausgesetzt und die Kindheit ist geprägt von

stetiger Bewältigung dieser Armutssituation. Die betroffenen Kinder erleben Armut meist als zwiespältig, indem sie sich gezwungen fühlen ihre Situation nach aussen zu verbergen, sich aber auch gleichzeitig jemandem anvertrauen möchten (S. 182).

Antje Richter-Kornweitz (2010) erklärt, dass die Folgen von Armut durch eigene Empfindungen der Lage sowie die Verfügbarkeit von Handlungsspielräumen geprägt werden. Die Auswirkungen des Aufwachsens in Armut können somit nicht nur durch die individuelle Ebene und die jeweilige Bewältigung der eigenen Situation beschrieben werden, sondern werden auch beeinflusst durch die gesellschaftliche und politische Haltung des Makrosystems, das einen dauerhaften Ausstieg aus der Armut begünstigen kann (S. 45 & 46). Richter-Kornweitz (2010) zeigt auf, dass das Aufwachsen in Armut Auffälligkeiten bei Kindern bereits früh verstärkt und sich bei jedem zweiten Kind im Vorschulalter ungünstige Lebenslagen verfestigen. Kinder starten somit bereits mit Benachteiligungen und haben ein erhöhtes Risiko für einen negativen Bildungserfolg während der gesamten Schulzeit. Armut kann zudem dauerhafte Spuren hinterlassen wie zum Beispiel ein geringeres Wohlbefinden im Erwachsenenalter. Bei allen Kindern begünstigt das Vorhandensein von mehreren Schutzfaktoren einen Aufstieg in ein höheres Milieu. Unter anderem familiäre Schutzfaktoren, wie Unterstützung und Förderung durch die Eltern und Antizipation von Rückhalt in der Familie, sind besonders förderlich (S. 52).

Die Kindheit und insbesondere die Kinder bedürfen eines speziellen Schutzes. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz Kinderrechtskonvention, aus dem Jahre 1989 schützt die Rechte der Kinder und umfasst 54 Artikel, welche auf vier Grundprinzipien aufbauen. Diese lauten: das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Wahrung des Kindeswohls, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie das Recht auf Anhörung und Partizipation (Daniel Rosch, 2016, S. 204). Gemäss Art. 6 der Kinderrechtskonvention gewährleisten die Vertragsstaaten im grösstmöglichen Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes. In Art. 4 der Kinderrechtskonvention wird geregelt, dass die Vertragsstaaten Massnahmen für die Erfüllung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel treffen. Der Bund hat somit zur Überwindung der Kinderarmut unterschiedliche Massnahmen zu ergreifen. Die Caritas Schweiz (2017) zeigt auf, dass die Unterstützungsleistungen für ausbleibende Zahlungen von Alimenten ausgebaut werden müssen, um jedem Kind einen Mindestunterhaltsbeitrag zu garantieren. Zudem sollen sämtliche Kinder in der Schweiz Zugang zu qualitativ guter Früher Förderung erhalten wie zum Beispiel in Kindertagesstätten. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenfalls zu ermöglichen (S. 9). Auch städtische Fachgremien aus Bildungs- und Sozialpolitik fordern Investitionen in die Frühe Förderung (SKOS, 2019).

Claudia Meier Magistretti, Catherine Walter-Laager, Marco Schraner und Jürg Schwarz (2019) kamen in ihrer Studie über die Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten, kurz AFFiS, zum Ergebnis, dass Familien in der Sozialhilfe am schlechtesten mit den Angeboten der Frühen Förderung versorgt

sind. Sie zeigen auf, dass vor allem Familien in der Sozialhilfe die Angebote am seltensten nutzen, obwohl sie stärker belastet und daher dringender auf Unterstützungssysteme angewiesen sind. Nicht nur der schlechte Zugang zu vielen Angeboten wird als Ursache dafür genannt, sondern auch die Tatsache, dass das Bedürfnis nach Unterstützung (zum Beispiel ein Spielgruppenbesuch) von Fachpersonen der Sozialhilfe teilweise aktiv abgelehnt wird. Die Studienleitenden fordern deshalb eine erhöhte Sensibilität für die vielfältigen Belastungen in diesen Familien (S. 53).

1.2 Ziel der Arbeit und Fragestellungen

Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben gibt es unterschiedliche Massnahmen zur Verringerung von Kinderarmut oder zur Milderung der negativen Folgen von Kinderarmut. Frühe Förderung wurde als eine dieser Massnahmen genannt. Zudem wurde erklärt, dass Kinder am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen sind. Diese Bachelorarbeit untersucht deshalb die Frühe Förderung im Zusammenhang mit dem System der Sozialhilfe in der Schweiz.

Die Autorin vorliegender Bachelorarbeit hat während ihres berufsbegleitenden Studiums in der Sozialhilfe im Kanton Aargau gearbeitet. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat sie festgestellt, dass in der Praxis der Sozialhilfe der Fokus oftmals bei der Existenzsicherung und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Erwachsenen liegt und dies als primärer Auftrag wahrgenommen wird. Viele Familien und somit auch Kinder sind von Sozialhilfe abhängig und sollten deshalb ebenfalls im Fokus der Fachpersonen in der Sozialhilfe sein. Jedoch werden die erhöhten Unterstützungsbedürfnisse oftmals nicht erkannt, wie auch die Studie über die Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten AFFIS bestätigt (Meier Magistretti et al., 2019). Aus diesem Grund möchte die Autorin mit dieser Arbeit vor allem Professionelle der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialhilfe sowie Entscheidungsträger*innen ansprechen. Das übergeordnete Ziel vorliegender Bachelorarbeit ist deshalb die Sensibilisierung der Sozialhilfe in Bezug auf die Situation der Kinder und die Möglichkeiten von Früher Förderung.

Basierend auf der Ausgangslage und zur Erreichung des Ziels vorliegender Arbeit wurden zwei Fragestellungen herausgearbeitet.

Welche Aufgaben und Funktionen kann die Sozialhilfe bezüglich der Frühen Förderung wahrnehmen?

Welche Voraussetzungen müssen für die Sozialhilfe erfüllt sein, damit der Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung wahrgenommen werden kann?

1.3 Aufbau der Arbeit und Vorgehensweise

Nachdem die Ausgangslage, das Ziel sowie die Fragestellungen der vorliegenden Bachelorarbeit geklärt worden sind, legen die folgenden Kapitel den Fokus auf die Frühe Förderung und die Sozialhilfe. Nachfolgend wird der Aufbau der einzelnen Kapitel erläutert.

Kapitel 2 befasst sich mit dem Thema der Frühen Förderung. Dazu wird zuerst definiert, was Frühe Förderung ist und welche Funktion diese hat. Anschliessend werden aktuelle politische Diskussionen zu diesem Thema dargelegt. Die vielfältige Angebotslandschaft wird aufgezeigt, indem die Angebote in Kategorien zusammengefasst und aktuelle Angebote aus dem Kanton Aargau vorgestellt werden. Mithilfe der Erläuterung der Angebote möchte die Autorin einen Praxisbezug herstellen und aufzeigen, welche Möglichkeiten in Bezug auf Frühe Förderung im Moment bestehen. Anschliessend wird die Wirkung von Früher Förderung erläutert. Der Schwerpunkt liegt bei der Chancengleichheit, dem volkswirtschaftlichen Nutzen und dem Beitrag zur Armutsprävention.

In Kapitel 3 wird die Sozialhilfe untersucht. Dazu erfolgt zu Beginn eine Begriffsklärung. In Unterkapitel 3.1 werden die wichtigsten Begriffe der Sozialhilfe erläutert. Anschliessend wird der allgemeine Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe aufgezeigt. Dadurch wird deutlich, dass Sozialhilfe ein typisches Berufsfeld der Sozialen Arbeit ist. Nachfolgend werden die Herausforderungen innerhalb der Sozialhilfe aufgezeigt und es wird dargelegt, welche politischen Schwerpunkte im Rahmen der Sozialhilfe gesetzt werden. Da die Frühe Förderung ein Angebot für Familien und vor allem für die betroffenen Kinder ist, werden in Unterkapitel 3.4.1 die Auswirkungen der Sozialhilfeabhängigkeit beziehungsweise von Armut auf diese Personengruppen erklärt und deren Bedürfnisse dargelegt (Unterkapitel 3.4.2).

Kapitel 4 dient zur Zusammenführung von Früher Förderung und Sozialhilfe. Unterkapitel 4.1 zeigt auf, welchen Auftrag die Soziale Arbeit im Feld der Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung hat. Dieser wird mithilfe unterschiedlicher in der Sozialhilfe geltender Prinzipien sowie des Berufskodexes begründet. Damit wird die erste Fragestellung beantwortet. In Unterkapitel 4.2 wird die zweite Fragestellung beantwortet. Es wird aufgezeigt, welche Voraussetzungen in der Sozialhilfe geschaffen werden müssen, damit die Fachpersonen ihren Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung wahrnehmen können.

Das letzte Kapitel 5 dient zu einer abschliessenden Zusammenfassung der gesamten Arbeit. Die beiden Fragestellungen werden je in einem Fazit kurz beantwortet. Zudem werden im Rahmen eines Ausblickes die offenen Fragen der Autorin festgehalten.

Vorgehensweise

Da es sich um eine Literatarbeit handelt, werden aktuelle Literatur und Studien zu dieser Thematik beigezogen und systematisch aufbereitet. Die Autorin hat sich bewusst für die Erarbeitung einer Literatarbeit entschieden, da vorliegende Arbeit das Ziel verfolgt einen ersten Beitrag in dieser Thematik zu leisten und somit die aktuell geltenden Regelungen untersucht.

Der Fokus vorliegender Bachelorarbeit liegt bei Familien und Kindern, welche Sozialhilfe beziehen. Zur Vereinfachung erfolgte eine Eingrenzung der Angebote und der sozialhilferechtlichen Grundlagen. Da die Autorin bereits Berufserfahrung in der Sozialhilfe im Kanton Aargau sammeln konnte, beschränkte sich die Autorin auf den Kanton Aargau.

Mithilfe der Literaturrecherche werden der aktuelle Diskussionsstand und die aktuellen Studien dargestellt. Diese werden mit den Erfahrungen der Autorin im Rahmen des Studiums ergänzt. Zum Schluss versucht die Autorin Empfehlungen und ein mögliches weiteres Vorgehen in Bezug auf diese Thematik aufzuzeigen. In der Frühen Förderung sind alle Disziplinen der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben vertreten. Der Schwerpunkt vorliegender Bachelorarbeit liegt bei der Verknüpfung der Frühen Förderung und der Sozialhilfe. Aus diesem Grund richtet sich diese Arbeit vor allem an Sozialarbeiter*innen sowie Entscheidungsträger*innen. Da jedoch auch Personen aus anderen Disziplinen in der Sozialhilfe tätig sein können, wird der Oberbegriff Soziale Arbeit verwendet.

2 Frühe Förderung

In diesem Kapitel liegt der Schwerpunkt bei der Frühen Förderung. Zuerst wird definiert, was Frühe Förderung ist. Anschliessend wird der aktuelle politische Diskurs dargestellt. Es wird aufgezeigt, zu welchen politischen Aufgaben Frühe Förderung zählt und welche Vorstösse und Forderungen hängig sind.

Nachdem die theoretischen Grundlagen der Frühen Förderung erarbeitet worden sind, werden die unterschiedlichen Angebote innerhalb des Kantons Aargaus erläutert. Die vielfältigen Angebote werden in übergeordnete Kategorien zusammengefasst. Dadurch wird deutlich, welche unterschiedlichen Massnahmen innerhalb der Frühen Förderung vorhanden sind, die je nach Situation und Bedürfnissen der betroffenen Personen genutzt werden können.

Die Wirkung der Frühen Förderung wird im letzten Unterkapitel aufgezeigt. Es werden die drei unterschiedlichen und zusammenhängenden Wirkungen Chancengleichheit, volkswirtschaftlicher Nutzen und Armutsprävention erläutert.

2.1 Definition

Eine allgemeingültige Definition der Frühen Förderung beispielsweise durch die Verwendung und Definition in gesetzlichen Grundlagen gibt es in der Schweiz nicht. Der Begriff wird von vielen Organisationen auf allen Ebenen (Gemeinden, Kantone, Bund) verwendet und unterschiedlich definiert (Netzwerk Kinderbetreuung, 2012).

Die Abkürzung FBBE wird weltweit verwendet, um die wesentlichen Rahmenbedingungen und Angebote für das Aufwachsen von Kindern zu benennen (Susanne Stern, Stephanie Schwab Cammarano, Eva Gschwend und Donald Sigrist, 2019, S. 6). Diese Abkürzung steht für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Gemäss Margrit Stamm (2010) meint frühkindliche Bildung die Anregung aller Kräfte eines Menschen, damit sie sich entfalten können, eine tätige Aneignung der Welt erlauben und zu einer selbstbestimmenden Individualität führen. Die frühkindliche Betreuung umfasst die Einbindung in die Gemeinschaft und eine altersangemessene Pflege sowie Versorgung des Kindes, um die elementaren physischen und psychischen Bedürfnisse zu stillen. Erziehung meint die bewusste Gestaltung der Umwelt des Kindes und die Interaktion mit ihm, um erwünschte Verhaltensweisen zu fördern und unerwünschte zu vermeiden oder zu korrigieren (S. 13).

Gemäss Stern et al. (2019) umfasst FBBE beziehungsweise Frühe Förderung die gesundheitliche Versorgung in der Schwangerschaft über Elternbildung und -beratung bis zu Spielgruppen und Kindertagesstätten. Diese Angebote ersetzen die Familien nicht, sondern bieten Unterstützung und ermöglichen allen Kindern ein gesundes Aufwachsen (S. 6). Der Begriff Frühe Förderung ist vielschichtig und beinhaltet alle Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote von der Geburt bis zum Kindergarten Eintritt sowie die Stärkung der Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen und Ressourcen (Nationales Programm gegen Armut, 2018, S. 1). Alex Knoll (2018) erklärt ebenfalls, dass Frühe Förderung unterschiedliche Ziele verfolgen kann. Er erwähnt einerseits die Entwicklung von motorischen, sprachlichen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten sowie die Unterstützung der Bildungsprozesse von Kindern, andererseits auch die Stärkung der Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen (S. 29). Mit Früher Förderung werden das kindliche Lernen und Entdecken altersgerecht unterstützt. Zentral sind das Spiel, der Kontakt zu Gleichaltrigen, die Stärkung der Eltern, eine anregende Umgebung und insgesamt die Unterstützung einer gesunden Entwicklung (Stern et al., 2019, S. 9). Frühe Förderung meint jedoch nicht die Umwandlung von Kinderbetreuungsangeboten in Vor-Schulen, es wird kein Schulwissen vermittelt und der Ansatz bedeutet deshalb keine Vorverlegung des Schuleintritts (Stamm, 2011, S. 13). Es geht also nicht darum, dass Kinder früh eine Fremdsprache erlernen oder ein musikalisches Talent gefördert wird. Frühe Förderung möchte Kindern eine lernreiche Umgebung für eine optimale Entwicklung bieten.

Martin Hafen (2015a) versteht Frühe Förderung als eine Gesamtheit der professionell erbrachten Massnahmen wie zum Beispiel im Rahmen der medizinischen Betreuung oder der pädagogischen Unterstützung sowie die staatlich verfügbaren Leistungen, beispielsweise Elternzeit, Kindergeld oder familienfreundliche Arbeitsmodelle, von denen Kinder und ihre Familien in den ersten fünf Lebensjahren profitieren (S. 7).

In vorliegender Bachelorarbeit wird Frühe Förderung verstanden als eine Gesamtheit der Massnahmen für die Phase der frühen Kindheit. Die Soziale Arbeit nimmt unterschiedliche Funktionen innerhalb der Frühen Förderung ein. Deshalb sind auch die verschiedenen Professionen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation vertreten. Die vorliegende Bachelorarbeit legt den Fokus auf die Sozialarbeit, da diese innerhalb der Sozialhilfe am häufigsten involviert ist.

2.2 Politischer Diskurs

Doris Edelmann (2018) erklärt, dass in der Schweiz ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber herrscht, dass Kinder für ihre Herkunft und die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen innerhalb der Familien nicht verantwortlich gemacht werden dürfen. Es existieren jedoch divergierende Auffassungen darüber, wie dieser sozialen Tatsache der voneinander abweichenden grundlegenden Konditionen entgegengesteuert werden soll (S. 6 & 7). Die Politik befasst sich deshalb damit, was sie unternehmen kann, um soziale Bildungsungleichheiten von Kindern zu reduzieren. Eine mögliche Massnahme ist die Frühe Förderung, welche sich ab Geburt bis zum Schuleintritt an Kinder und deren Eltern richtet. Sie kann in unterschiedlichen Formen stattfinden (S. 8). Die Politik hat erkannt, dass das Lernen in den ersten Lebensjahren für den weiteren Bildungsweg entscheidend ist (Bettina Fredrich, 2020, S. 28). Die schweizerische UNESCO-Kommission hat die Diskussion mit der Publikation «Politik der frühen Kindheit» eröffnet.

Frühe Förderung ist eine politische Querschnittsaufgabe und ist in unterschiedlichen politischen Bereichen relevant wie bei der Bildungspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik und Integrationspolitik. Zudem sind die Kulturpolitik, Raumplanung und Steuerpolitik betroffen. Die Politik der frühen Kindheit respektiert das Recht des Kindes auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeitsentwicklung (Stern et al., 2019, S. 13). Der Fokus vorliegender Bachelorarbeit liegt bei der Sozialpolitik. Nachfolgend werden aktuelle politische Forderungen aus der Schweiz erläutert.

Die schweizerische UNESCO-Kommission und das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2015) haben gemeinsam einen Appell verfasst und fordern mit diesem die Entscheidungsträger*innen auf, sich für den richtigen Rahmen einzusetzen, damit eine wirkungsvolle Arbeit im Bereich der frühen Kindheit ermöglicht wird. Sie formulierten folgende Forderungen an Politik, Verwaltung und Wirtschaft:

- (1) Wert und Potential von qualitativ guten Angeboten in der frühen Kindheit werden erkannt,
- (2) Fachkräfte der frühen Kindheit erhalten Anerkennung und haben faire Arbeitsbedingungen,
- (3) Staat und Wirtschaft engagieren sich finanziell stärker und verbindlich für die frühe Kindheit und verringern den Kostenanteil der Eltern und (4) Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund sind klar und ergeben eine wirkungsvolle «Politik der frühen Kindheit». (S. 6 & 7)

Mit Fokus auf den Kindern mit Migrationshintergrund hat Christoph Eymann (Präsident der SKOS) im September 2018 eine Motion zur Förderung der frühen Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme eingereicht. Das Parlament hat die Motion angenommen. Der Bundesrat ist nun beauftragt zu prüfen, inwiefern die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten im ganzen Land umgesetzt werden kann (Die Bundesversammlung – das schweizerische Parlament, 2019).

Gemäss SKOS (2019) fordern diverse städtische Fachgremien aus Bildungs- und Sozialpolitik Investitionen in die Frühe Förderung. Laut Susanne Stern, Eva Gschwend, Rolf Iten, Monika Bütler und Alma Ramsden (2016) werden die Massnahmen der Frühen Förderung primär durch Haushalte, die öffentliche Hand und Arbeitgeber*innen finanziert. Infolge der Elternbeiträge von Familien, welche die Angebote nutzen, wird ein Grossteil der Frühen Förderung durch die Betroffenen finanziert. Die Ausgaben der öffentlichen Hand belaufen sich auf 0.1 Prozent des Bruttoinlandproduktes kurz BIP, dies ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) tief, welche durchschnittlich 0.3 Prozent des BIP ausgeben. Sie erachten eine Diskussion über die künftige Finanzierung der Politik der frühen Kindheit als dringend notwendig (S. 6).

Die Bildungsagenda 2030 hält als UNO-Nachhaltigkeitsziel 4.2 Folgendes fest: Alle Mädchen und Jungen haben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (Stern et al., 2019, S. 10). Die politischen Forderungen beziehungsweise die Forderungen von Fachgremien sind eindeutig und zielen auf einen Ausbau der Finanzierung der Frühen Förderung ab.

2.3 Erläuterung der Angebote

Damit ein Einblick in die Praxis gewährt werden kann, werden nachfolgend Angebote der Frühen Förderung vorgestellt. Ziel ist es, anhand von effektiven Angeboten das Thema und die Diversität der Frühen Förderung der Leserschaft zu verdeutlichen. Die Angebotslandschaft innerhalb der Schweiz ist vielfältig. Dies ist deshalb der Fall, da für die Ausgestaltung der Angebote der Frühen Förderung die Gemeinden zuständig sind. Die Gemeinden unterstützen die Angebote auf verschiedenen Ebenen; durch Finanzierung, Zurverfügungstellung von Infrastruktur und organisatorische sowie fachliche Unterstützung über verschiedene Formen von Vernetzung und Informationsaustausch (Claudia Meier Magistretti

& Claudia Hametner, 2017, S. 17). Eine Schwierigkeit der Vielzahl der Angebote ist die mangelnde Vernetzung untereinander. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verschiedene Departemente für die Angebote zuständig sind und nur wenige Gemeinden über ein Konzept bezüglich der Frühen Förderung verfügen (Susanne Stern, Andrea Schultheiss, Stephanie Schwab Cammarano & Vanessa Angst, 2016b, S. 1).

Wie im vorherigen Unterkapitel 2.1 erklärt beinhaltet Frühe Förderung Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungs- bzw. Erziehungsangebote und wird verstanden als die Gesamtheit der Massnahmen, welche auf die Frühe Kindheit abzielen. Bewährte Bereiche in der Frühen Förderung sind gemäss Susanne Stern, Stephanie Schwab Cammarano, Sandra Aeberhard und Christine Sidler (2018):

- Gesundheitliche Versorgung der frühen Kindheit
- Betreuungs- und Förderangebote für Vorschulkinder
- Frühe Sprachförderung
- Elternbildung und -beratung
- Hausbesuchsprogramme
- Gestaltung von Wohnumfeld, Nachbarschaft und Quartier (S. 9)

Diese Bereiche werden nun erläutert und die Akteur*innen werden aufgezeigt. In vorliegender Bachelorarbeit werden Angebote aus dem Kanton Aargau dargelegt. Die jeweiligen Tabellen sind nicht abschliessend und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesundheitliche Versorgung der frühen Kindheit

Eine umfassende Frühe Förderung beginnt mit einer guten gesundheitlichen Versorgung von der Schwangerschaft über die Geburt bis ins Kleinkindalter. Diese erfolgt durch Gynäkolog*innen sowie durch Hebammen. Später kommen Kinderärzt*innen sowie Fachpersonen der Mütter- und Väterberatung hinzu (Stern et al., 2018, S. 10).

Betreuungs- und Förderangebote für Kinder

Der Kanton Aargau bietet drei Formen von Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder:

<i>Angebot</i>	<i>Anbieter*innen</i>
Spielgruppen	Diverse Anbieter*innen
Familienergänzende Kinderbetreuung	Diverse Anbieter*innen
Tagesfamilien	Diverse Anbieter*innen

Tabelle 1: Betreuungsangebote Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a)

Gemäss dem Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen Verband (2015) bieten Spielgruppen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung an. Zudem unterstützen sie die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von allen Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Im Mittelpunkt der Spielgruppe steht als zentrales Bildungsmittel das Spiel. Durch die Teilnahme in einer Spielgruppe lernen Kinder pädagogische Arrangements kennen, die denen im Kindergarten respektive in der Schuleingangsstufe ähneln (Edelmann, 2018, S. 10).

Familienergänzende Kinderbetreuung sind Angebote für die Betreuung der Kinder ausserhalb des familiären Umfeldes, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Dies können Kindertagesstätten oder auch Tagesfamilien sein. Nach Susanne Stern et al. (2016a) betreuen Kindertagesstätten Kinder ab dem Säuglingsalter. Sie bieten eine professionelle Betreuung inklusive Verpflegung an. Die Betreuungszeiten sind von den Bedürfnissen der Familien abhängig und werden individuell geregelt. Tagesfamilien hingegen sind Familien, welche meist eigene Kinder sowie noch weitere Kinder bei sich zu Hause betreuen. Auch bei dieser Betreuungsform werden die Zeiten individuell geregelt. Die Vermittlung läuft häufig über professionelle Vermittlungsstellen (S. 11).

Stern et al. (2016a) stellen fest, dass die Finanzierung der familienergänzenden Angebote in der Schweiz von Kanton zu Kanton und sogar von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich geregelt ist. Meist sind mehrere Akteur*innen an der Finanzierung beteiligt. Der Grossteil der Finanzierung geht zu Lasten der betroffenen Familien (S. 16).

Frühe Sprachförderung

Es gibt unterschiedliche Angebote im Kanton Aargau zur frühen Sprachförderung. Diese lässt sich nicht nur auf spezifische Angebote reduzieren. Sie ist am erfolgreichsten, wenn sie angebotsübergreifend gestaltet und in möglichst verschiedene Angebote der Frühen Förderung integriert wird (Stern et al., 2018, S. 15).

<i>Angebot</i>	<i>Anbieter*innen</i>
Schulwissen+	Machbar Bildungs-GmbH in Kooperation mit Schulen
MuKi-Deutschkurs	Machbar Bildungs-GmbH
Logopädie im Frühbereich	Zentren Körperbehinderte Aargau (zeka)
Heilpädagogische Früherziehung	StiftungNETZ

Tabelle 2: Frühe Sprachförderung Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a)

Elternbildung und -beratung

Im Kanton Aargau gibt es folgende Angebote in dieser Kategorie:

<i>Angebot</i>	<i>Anbieter*innen</i>
Elternbildungskurse	Caritas Aargau
Eltern Alltag	Suchtprävention Aargau
Eltern-Themen-Tage	SpF plus / Suchtprävention Aargau
Beratung für Eltern und Kinder BFEK	Pro Infirmis Aargau-Solothurn
Mütter- und Väterberatung	Mütter- und Väterberatung Aargau

Tabelle 3: Bildungsangebote Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a)

Die Bildungsangebote haben den Schwerpunkt der Stärkung der Eltern und der Unterstützung der Kinder in Bezug auf die Kindererziehung. Eltern erhalten von den unterschiedlichen Angeboten Wissen in Bezug auf Erziehung, Umgang mit Herausforderungen im Alltag und auch Vernetzung mit anderen Eltern. Es gibt aber auch Angebote, welche die Sprachkompetenz der Eltern sowie der Kinder fördern. Da die Eltern in Bezug auf die Frühe Förderung eine wichtige Rolle spielen, ist eine umfassende Unterstützung der Eltern relevant (Stern et al., 2018, S. 13). Dies führt dazu, dass die Eltern angemessen auf die kindlichen Bedürfnisse reagieren können. Eine sichere, anregungsreiche und liebevolle familiäre Umgebung bildet die Basis für erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungsprozesse (ebd.).

Hausbesuchsprogramme

Diese Angebote richten sich an Familien mit mehrfachen psychosozialen Belastungen. Ziel ist es, die Lern- und Spielerfahrungen von Kindern zu fördern und die Eltern in ihrer Rolle zu stärken (Stern et al., 2018, S. 14). Solche Angebote zählen zur aufsuchenden Sozialen Arbeit. Sie unterscheiden sich deshalb von den bereits erläuterten Angeboten, da sie in der Lebenswelt der Familie stattfinden. Die Unterstützung erfolgt bei der Familie zu Hause und begleitet deren Alltag, wobei andere Angebote wie zum Beispiel Beratungs- und Bildungsangebote ausserhalb des persönlichen Umfelds der betroffenen Personen stattfinden. Die Hausbesuchsprogramme umfassen Elternbildung, Gesundheitsförderung sowie die laufende Überprüfung der Entwicklung der Kinder (Stern et al., 2018, S. 14). Im Kanton Aargau gibt es folgende Angebote:

<i>Angebot</i>	<i>Anbieter*innen</i>
Hometreatment Aargau HotA	Hometreatment Aargau HotA
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Diverse Anbieter*innen

Tabelle 4: Hausbesuchsprogramme Kanton Aargau (Quelle: Kanton Aargau, 2020a)

Gestaltung von Wohnumfeld, Nachbarschaft und Quartier

Für eine optimale Frühe Förderung benötigen Kinder Orte, an welchen sie unterschiedliche körperliche und soziale Erfahrungen machen können und Eltern sich begegnen (Stern et al., 2018, S. 16). Neben Freiräumen innerhalb der Gemeinden wie Spiel- oder Dorfplätze gibt es im Kanton Aargau auch ein spezifisches Angebot namens «Ä Halle wo fägt» vom Verein Chindaktiv. Bei diesem Angebot können sich Kinder gemeinsam sportlich betätigen (Kanton Aargau, 2020a).

2.4 Wirkung von Früher Förderung

Edelmann (2018) stellt fest, dass in der Schweiz unterschiedliche Entwicklungen zur verstärkten Bedeutung von Früher Förderung beigetragen haben. Dies sind zum Beispiel die gesellschaftlichen Veränderungen, welche zu neuen Rollenverständnissen in den Familien, zu anderen Lebensgemeinschaften sowie zu einer wachsenden Erwerbsarbeit von Frauen führten. Sie haben zu einem erhöhten Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung geführt. Zudem haben internationale Studien im Rahmen von PISA das Interesse am Potential frühkindlicher Bildungsprozesse verstärkt. Diese sollen dazu beitragen, ungleiche schulische Startbedingungen zu verringern und dadurch die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Hinzu kommen volkswirtschaftliche Interessen, welche zu Investitionen im frühkindlichen Bereich motivieren, da unterschiedliche Kosten-Nutzen-Analysen deren positive finanzielle Auswirkungen aufzeigen (S. 20). Diese unterschiedlichen Wirkungen von Früher Förderung werden nachfolgend in Bezug auf die Chancengleichheit sowie die wirtschaftlichen Argumente und die Armutsprävention näher erläutert. Frühe Förderung wirkt sich auch positiv auf andere Lebensbereiche wie zum Beispiel die Gesundheit der Kinder aus. Auf diese Wirkungen wird jedoch nicht detailliert eingegangen, da in Bezug auf die Sozialhilfe die wirtschaftlichen Argumente von grösster Bedeutung sind.

2.4.1 Chancengleichheit

Stamm (2011) erklärt, dass in den ersten Lebensjahren wesentliche Entwicklungsweichen gestellt werden. Die Familie nimmt dabei die Schlüsselfunktion in den Bereichen Erziehung und Förderung ein. Besondere Herausforderungen bestehen bei Kindern, welche in benachteiligten Familien aufwachsen. Diese Kinder zeigen bereits bei Schuleintritt Nachteile, welche nur schwierig auszugleichen sind (S. 4). Bildung und soziale Lage hängen zusammen, dies hat das 2018 abgeschlossene nationale Programm gegen Armut bestätigt (Der Bundesrat, 2018). Zentral für die Bekämpfung von struktureller Ungleichheit ist die Frühe Förderung (Fredrich, 2020, S. 28). Auch Stamm (2013) stellt fest, dass Bildung und Ausbildung in den modernen Gesellschaften entscheidend sind für die soziale Platzierung der Individuen sowie die beruflichen Chancen. Sie erachtet die Verteilung der Bildungschancen als zentral und anerkennt,

dass die soziale Herkunft eine wesentliche Rolle spielt (S. 681). Stern et al. (2019) bestätigen, dass zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen ein enger Zusammenhang besteht. Der Bildungsstand der Eltern prägt den Bildungsverlauf der Kinder massgeblich (S. 13).

Vor allem durch die Veröffentlichung der Studien im Rahmen des PISA (= Programme for International Student Assessment der OECD-Mitgliedstaaten) wurde erkannt, dass ein enger Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Lage und der Bildungsnähe von Familien sowie den Bildungschancen der Kinder besteht (Konsortium PISA.ch, 2018). Parallel dazu gibt es Studien auf kantonaler Ebene, welche Bildungsunterschiede bereits bei Schuleintritt belegen, die sich im Laufe der Schulzeit vergrössern (Edelmann, 2018, S. 4). Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Zum einen können diese Bildungsunterschiede infolge einer Kumulation unterschiedlicher Faktoren entstehen wie Armut, niedrige soziale Schicht, niedriger Bildungsstand der Eltern, ein nicht dem Mainstream entsprechender kultureller Hintergrund, besondere religiöse Traditionen und ein wenig von Bildungsgütern geprägter Lebensstil (Lesemann, 2008; zit. in Edelmann, 2018, S. 4). Zum anderen basieren ungleiche Bildungschancen auf institutionellen Ursachen. Bezogen auf den frühkindlichen Bereich ist es eine nachgewiesene Tatsache, dass Kinder aus sozial wenig privilegierten Familien zu Hause nicht nur weniger respektive andere Bildungsanregungen als Kinder aus Mittel- und Oberschichtsfamilien erfahren, sondern auch seltener Zugang zu familienergänzenden Bildungsangeboten haben (Edelmann, 2018, S. 5). Ebenso ist davon auszugehen, dass Familien aus unterschiedlichen Gründen nicht über die verschiedenen Förderangebote informiert sind oder nicht wissen, weshalb eine Teilnahme sinnvoll sein könnte. Stamm (2013) erklärt, dass entscheidend für den schulischen Erfolg von Individuen insbesondere die Ausstattung mit kulturellem Kapital nach der Theorie der kulturellen Reproduktion von Pierre Bourdieu ist. Kulturelles Kapital beinhaltet Bilder und Bücher sowie die erworbenen Bildungszertifikate inklusive der damit einhergehenden Denk- und Handlungsschemata (S. 685). Diese Gründe tragen dazu bei, dass Kinder aus sozial weniger privilegierten Familien häufig weniger gut vorbereitet in die Schulstrukturen eintreten (Edelmann, 2018, S. 5).

Stamm (2013) erklärt, dass die ersten Lebensjahre eine besonders kritische Phase für die intellektuelle, kognitive und sozio-emotionale Entwicklung eines Kindes darstellen. Ungünstige Lern- und Entwicklungsumgebungen zählen aus diesem Grund zu Risikofaktoren (S. 687). Während der ersten Lebensjahre finden bedeutende Entwicklungen im Bereich der sozialen, emotionalen, kognitiven, sprachlichen und motorischen Entwicklung statt, welche für die weitere Bildungsbiografie von Relevanz sind (Edelmann, 2018, S. 8). Zudem belegen neurowissenschaftliche Befunde, dass junge Kinder besonders lernfähig sind (Edelmann, 2018, S. 26). Basierend auf entwicklungspsychologischen und neurowissenschaftlichen Erkenntnissen kann Frühe Förderung zu ausgeglicheneren Startchancen auf dem Weg des lebensbegleitenden Lernens führen (Stamm, 2013, S. 687).

Einen besonderen Stellenwert in der Frühen Förderung hat das Erlernen der lokalen Sprache, da die Beherrschung der Unterrichtssprache eine zentrale Voraussetzung für den schulischen Erfolg darstellt (S. 9). Stamm (2013) bestätigt ebenfalls, dass Frühe Förderung ungünstige Auswirkungen familiärer Sozialisation auf die späteren Bildungschancen ausgleichen kann (S. 688). Frühe Förderung kann individuelle Unterschiede vor Schuleintritt minimieren sowie die Lernentwicklung von jungen Kindern optimieren (Stamm, 2011, S. 6 & 8).

Ein Zusammenspiel von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten ist in der frühen Kindheit essentiell. Insbesondere unter dem Aspekt der Chancengleichheit benötigen Kinder in allen Lebensbereichen und an allen Lebensorten von Anfang an bildungs- und entwicklungsfördernde Erfahrungswelten (Corina Wustmann Seiler & Heidi Simoni, 2016, S. 24). Gemäss Stern et al. (2019) werden die persönlichen Ressourcen durch Frühe Förderung gestärkt. Kinder können ihre Persönlichkeit und Begabungen besser entfalten. Zudem unterstützt Frühe Förderung die Entwicklung eines positiven Selbstbildes und stärkt die Resilienz sowie Gesundheit. Durch Frühe Förderung werden die Kinder auf das Leben innerhalb der Gesellschaft vorbereitet, indem sie demokratische Werte lernen, sich aktiv einbringen können und dadurch erfahren ernst genommen zu werden (S. 14). Programme der Frühen Förderung entfalten längerfristig eine positive Wirkung auf die emotionale und kognitive Entwicklung, wirken präventiv und fördern dadurch das Wohl der gesamten Familie (Lanfranchi, Neuhauser, Schaub et al. 2018; zit. in Stern et al., 2019, S. 14).

2.4.2 Volkswirtschaftlicher Nutzen

Infolge des Zusammenhangs zwischen dem Bildungsstand der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Prosperität eines Landes wird frühkindliche Bildung auf der Makroebene zunehmend als gesellschaftliche Ressource verstanden, die bedeutsam ist für die wettbewerbsfähige Zukunft einer Nation in einer globalisierten Welt (Nay, Grubenmann und Larcher 2008; zit. in Edelmann, 2018, S. 27). Edelmann (2018) erklärt, dass auf der Mikroebene die Mitglieder einer Gesellschaft vor allem als Humanressource wahrgenommen und Investitionen in ihre Bildung mit Arbeits- und Leistungsfähigkeit sowie Integration in den Arbeitsmarkt gleichgesetzt werden (S. 27). Investitionen in die frühe Kindheit sollen letztlich dazu beitragen, dass eine gut gebildete, innovative Generation heranwächst, deren Mitglieder als vom Staat unabhängige Arbeitskräfte agieren können (S. 28).

Edelmann (2018) zeigt auf, dass diverse Untersuchungen existieren, die belegen, dass Bildungsinvestitionen in Humankapital den grössten sozialen und wirtschaftlichen Gewinn bringen, wenn diese auf die Vorschulzeit ausgerichtet sind. Zudem sind Investitionen in den frühkindlichen Bereich im Sinne der Prävention für die Gesellschaft günstiger als spätere Versuche, Bildungsversäumnisse zu kompensieren. Dies belegen vor allem neurobiologische Erkenntnisse, welche aufzeigen, dass Kinder in frühen Jahren

besonders lernfähig sind (S. 28). Frühe Präventionen sollen zudem dazu beitragen, dass Probleme im späteren Lebensverlauf wie zum Beispiel soziale Ausgrenzung mittels Früher Förderung mit einem geringen Kostenaufwand verhindert werden können. Das liegt darin begründet, dass diese die sozio-ökonomischen Benachteiligungen ausgleicht und die Integration in die Gesellschaft unterstützt (ebd.).

Gemäss Stern et al. (2016a) bringen Investitionen in die Frühe Kindheit mehrere Nutzen. Diese konnten durch empirische Studien im In- und Ausland belegt werden (S. 20). Sie zeigen auf, dass insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien von Früher Förderung profitieren. Mit Hilfe von Früher Förderung können sie ihre schulischen Leistungen und mit einer längerfristigen Perspektive ihr späteres Einkommen jenen von Kindern aus sozioökonomisch begünstigten Familien angleichen. Diese positiven Effekte werden unter anderem dadurch erreicht, dass die Eltern aufgrund der Programme feinfühlicher mit ihren Kindern umgehen und generell mehr Zeit mit ihnen verbringen (S. 27). Gemäss Stern et al. (2016a) zeigen Investitionen in die Frühe Förderung positive Effekte auf die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern (S. 20). Bei den Familien, welche die Angebote nutzen, wird das Humankapital bei den Eltern und den Kindern gesteigert. Vor allem Mütter können aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermehrt am Arbeitsmarkt partizipieren, höheres Einkommen erzielen und ihre Karrierechancen verbessern. Dadurch wird auch eine bessere Absicherung der Frau im Alter erzielt und die Rentenunterschiede zwischen Mann und Frau werden verringert (S. 40). Unternehmen profitieren ebenfalls von der Frühen Förderung in Form von Kosteneinsparungen, da Frauen nach der Geburt früher an den Arbeitsplatz zurückkehren und ihr Pensum weniger stark reduzieren. Hinzu kommen der Effekt steigender Attraktivität von Unternehmen sowie insgesamt zufriedener Mitarbeitende (Stern et al., 2016a, S. 41).

Auf der Ebene der öffentlichen Hand führen Investitionen in die Frühe Förderung als direkte Folge zu höheren Steuereinnahmen. Ebenso resultieren sie mittel- und langfristig in tieferen Ausgaben im Bereich von Sozial- und Bildungswesen. Zudem wird betont, dass auch im Bildungssystem in Form von weniger Stütz- und Fördermassnahmen und im Justizsystem infolge weniger straffälliger Jugendlicher und Erwachsener Einsparungen erzielt werden können (ebd.). Hinzu kommt die Erhöhung der Standortattraktivität für Familien, welche sich ebenfalls positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt (Stern et al., 2019, S. 14).

Diverse Studien in der Schweiz belegen, dass das Verhältnis von Investition und Ertrag je nach Berechnung bei 1 zu 3.5 bis 1 zu 4.5 liegt (Stamm et al. 2009; zit. in Stamm, 2011). Dies bedeutet, dass jeder Franken, welcher in die Frühe Förderung investiert wird, in volkswirtschaftlicher Perspektive ungefähr vier Franken Nutzen erzielt. Bei einer Gegenüberstellung der Kosten von Früher Förderung mit den mittel- und langfristigen Nutzen, wie zum Beispiel tieferen Sozialhilfequoten, niedrigeren Kriminalitätsraten

und höherer Erwerbstätigkeit, stellt man fest, dass die Angebote kosteneffizient sind (Heckmann & Masterov 2007; zit. in Stern et al., 2016a, S. 27). Stern et al. (2016a) halten fest, dass Investitionen in die Frühe Förderung einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Nutzen erzielen. Durch die erwähnten Wirkungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt und ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet (S. 41). Zusammenfassend kann gesagt werden: Investitionen in die frühe Kindheit zahlen sich aus.

Armutsprävention

Frühe Förderung ist ein wichtiges Element im Bereich der Armutsprävention, da sie die ungleichen Startbedingungen von sozial benachteiligten Kindern und Familien verringert. Mithilfe von Früher Förderung können Bildungsarmut sowie Kinderarmut gesenkt werden (Stamm, 2010, S. 23 & 24). Stamm (2011) erklärt, dass durch Frühe Förderung die Erwerbstätigkeit der Eltern erhöht werden kann und dies zu einer Reduktion der Kinderarmut beiträgt (S. 9). Stamm (2010) verweist auf den Teufelskreis von sozialer Benachteiligung. Da dadurch der Zugang zur Bildung erschwert ist, wird ein sozialer Aufstieg verunmöglicht. Mithilfe von Früher Förderung kann dies durchbrochen werden (S. 84 & 85).

Kinder, welche von Früher Förderung profitieren, haben später ein geringeres Risiko, arbeitslos oder sozialhilfeabhängig zu werden. Dies führt mittel- und langfristig zu Einsparungen im Sozialbereich. Somit ist die Investition in die Frühe Förderung ein zentraler Ansatzpunkt bei der Armutsprävention (Stern et al., 2016a, S. 41).

3 Sozialhilfe

Dieses Kapitel befasst sich mit der Thematik der Sozialhilfe in der Schweiz. Als Erstes wird erklärt, was Sozialhilfe ist und welche Aufgaben sie hat. Anschliessend wird der Auftrag der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialhilfe dargelegt. Aktuelle Herausforderungen, Probleme und politische Forderungen werden aufgezeigt.

Unterkapitel 3.4 fokussiert Familien und Kinder in der Sozialhilfe und zeigt die Auswirkung von Sozialhilfeabhängigkeit beziehungsweise von Armut auf. Ebenfalls werden die Bedürfnisse der betroffenen Personen dargelegt.

3.1 Begriffsklärung

Gemäss Wizent (2020) liegt die Kernaufgabe der Sozialhilfe als letzter sozialstaatlicher Instanz in der Sicherung der Menschenwürde in einer Notlage (S. 3). Christoph Rüegg (2008a) erklärt, dass der Grundsatz der Menschenwürde im Sinne von Art. 7 BV verbunden ist mit anderen Grundrechtsartikeln der Bundesverfassung. Somit sind beispielsweise die Rechtsgleichheit, der Schutz des Privat- und Familienlebens oder das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen ebenfalls relevant in der Sozialhilfe (S. 43). Dabei sorgt Letzteres dafür, dass ein Minimum an staatlichen Leistungen garantiert ist, damit das Überleben gewährleistet wird und Diskriminierungen verhindert werden (S. 44). Zudem gibt es unterschiedliche Prinzipien innerhalb der Sozialhilfe, welche unter Kapitel 3.2 näher beschrieben sind.

Rechtssprechung

Die Grundrechte bilden einen unabdingbaren Rahmen für die Sozialhilfe. Die Ausgestaltung der Sozialhilfe erfolgt durch Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Normen (Gülcan Akkaya, 2015, S. 50). Sozialhilfe wird kantonal geregelt, da der Bund keine Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich hat (Johannes Schleicher, 2016, S. 267). Dies führt zu vielen unterschiedlichen Regelungen und Gesetzen innerhalb der Sozialhilfe. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) versucht deshalb in Form einer freiwilligen interkantonalen Koordination die Sozialhilfe zu harmonisieren. Die von der SKOS ausgestalteten Richtlinien haben einen grossen Einfluss auf die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (ebd.). Akkaya (2015) bestätigt ebenfalls, dass die SKOS-Richtlinien einen Orientierungsrahmen geben und deshalb für die Ausgestaltung der Sozialhilfe eine hohe Relevanz haben (S. 52). Rüegg (2008a) erklärt, dass die kantonalrechtliche Sozialhilfe das soziale Existenzminimum abdeckt und die soziale Integration sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat (S. 59).

Organisationsformen und Entscheidungsträger*innen

Die Sozialhilfe ist in der Schweiz durch einen stark föderalistischen Aufbau geprägt (Rüegg, 2008b, S. 328). Wie bereits erwähnt regeln die kantonalen Gesetzgebungen die rechtlichen Grundlagen. Rüegg (2008b) erklärt, dass die meisten Kantone die Kompetenzen bezüglich des Vollzuges der Sozialhilfe an die Gemeinden delegieren. Hinzu kommt, dass die kantonalen Gesetze den Gemeinden einen grossen Ermessensspielraum zugestehen. Dies gewährleistet, dass den lokalen Gegebenheiten innerhalb der Schweiz Rechnung getragen wird. Es führt wiederum auch dazu, dass die Ausgestaltung der Sozialhilfe vielfältig ist (S. 328). Die Organisation auf Gemeindeebene ist ebenfalls unterschiedlich. Es gibt Zweckverbände und Zusammenschlüsse von mehreren Gemeinden und auch gemeindeeigene Sozialdienste. Die Sozialbehörden sind je nach Kanton unterschiedlich zusammengesetzt, an einigen Orten bildet der Gemeinderat gleichzeitig die Sozialbehörde, anderenorts ist die Sozialbehörde eine Fachkommission.

Zudem gibt es Kantone mit Behörden auf kantonaler Ebene (Rüegg, 2008, S. 329). Die Sozialbehörde ist zuständig für die Zusprache von sozialhilferechtlichen Leistungen, wobei der Sozialdienst die Anträge prüft und an die Behörde stellt (Rüegg, 2008, S. 333).

Materielle und immaterielle Hilfe

Unter dem Begriff Sozialhilfe wird die individuelle, bedarfsabhängige, aber nicht ursachenspezifische Hilfe aus Mitteln der öffentlichen Hand verstanden. Im Zentrum stehen jeweils die materielle Hilfe und somit die Ausrichtung von Geld und anderen geldwerten Leistungen. Die Rechtsordnung spricht im Rahmen der Sozialhilfe jedoch auch einen Anspruch auf immaterielle Hilfe insbesondere in Form von Beratung aus (Schleicher, 2016, S. 264). Immaterielle Hilfe wird auch persönliche Hilfe genannt, die Begriffe werden kantonale unterschiedlich verwendet. Die Autorin dieser Bachelorarbeit nutzt den Ausdruck immaterielle Hilfe. Claudia Hänzi (2008) definiert die Hauptaufgaben der immateriellen Hilfe ebenfalls als Beratung und Betreuung (S. 96). Rüegg (2008a) erklärt dazu, dass die immaterielle Hilfe eine gleichrangige Bedeutung wie die materielle Hilfe hat. Dies ist relevant, da eine Reintegration besser gelingt, wenn materielle wie auch persönliche Probleme gemeinsam gelöst werden. Dennoch wird bei einer Mehrzahl der unterstützungsbedürftigen Personen die materielle Hilfe in den Vordergrund gestellt (S. 54). Der Anspruch auf materielle oder immaterielle Hilfe wird in den kantonalen Gesetzen geregelt und hängt vom Einzelfall ab. Die Entscheidung, ob Hilfe ausgerichtet wird, darf weder willkürlich sein noch das Gebot der Rechtsgleichheit verletzen. Dies bedeutet, dass eine Behörde ihr zustehendes Ermessen pflichtgemäss ausüben muss (ebd.). Hänzi (2008) stellt fest, dass immaterielle Hilfe nicht an materielle Hilfe gebunden ist und somit auch unabhängig von finanzieller Bedürftigkeit gewährt werden kann (S. 96).

3.2 Allgemeiner Auftrag der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe

Wie bereits im vorherigen Unterkapitel angedeutet kennt die Sozialhilfe vier Grundprinzipien: das Finalprinzip, die Subsidiarität, das Bedarfsdeckungs- und Individualisierungsprinzip (Schleicher, 2016, S. 269). Diese werden nachfolgend kurz erklärt.

Finalprinzip: Der Anspruch auf Sozialhilfe besteht, wenn eine Person bedürftig ist. Die Ursachen der Bedürftigkeit haben keinen Einfluss.

Subsidiaritätsprinzip: Sozialhilfe wird erst ausgerichtet, sofern andere Hilfsquellen nicht vorhanden, unzureichend oder noch nicht vorhanden sind.

Bedarfsdeckungsprinzip: Die materiellen Unterstützungsleistungen beschränken sich auf den Bedarf. Dazu wurde das soziale Existenzminimum geschaffen.

Individualisierungsprinzip: Jeder Einzelfall ist individuell zu prüfen und zu beurteilen (Schleicher, 2008, S. 269–273).

Wizent (2020) beschreibt zudem das Tatsächlichkeitsprinzip und das Gegenwärtigkeitsprinzip. Diese beiden Prinzipien sind miteinander verknüpft. Ersteres zielt auf die effektiven, gegenständlichen Verhältnisse in Bezug auf die Eigenmittel und Letzteres bezieht sich auf die aktuelle Situation und bildet die Grundlage dafür, keine Leistungen für die Vergangenheit auszurichten (S. 147). Akkaya (2015) ergänzt das Prinzip der Ursachenbekämpfung, welches die Behörden verpflichtet, die Ursachen der Bedürftigkeit zu ermitteln und so weit wie möglich zu beheben (S. 55). Für sie hat die Soziale Arbeit innerhalb der Sozialhilfe die Aufgabe, die Bedingungen und Folgen von Armut zu erforschen und diese Themen öffentlich zu machen (S. 56).

Die Wahrung dieser Prinzipien sowie die Wahrung der Menschenwürde und der Grundrechte wie auch die Existenzsicherung gelten als oberstes Ziel in der Sozialhilfe und bilden somit einen Auftrag für alle in der Sozialhilfe tätigen Personen. Der Professionalisierungsgrad von Sozialdiensten ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und hängt oftmals von der Grösse des Dienstes ab. Nur wenige Kantone geben die Weisung, dass qualifiziertes Fachpersonal bei den Sozialdiensten angestellt werden muss. Eine abgeschlossene Fachausbildung ist jedoch nur ein Kriterium von Professionalität. Wissen kann auch auf andere Weisen angeeignet werden und die persönliche Disposition spielt ebenso eine wichtige Rolle (Rüegg, 2008b, S. 332 & 333). Trotz der unterschiedlichen Anforderungen an die Fachpersonen innerhalb der Sozialhilfe kann gesagt werden, dass die Sozialhilfe ein typisches Arbeitsfeld für Sozialarbeiter*innen ist.

Da für Professionelle der Sozialen Arbeit auch professionsspezifische Prinzipien und nicht nur die in der Sozialhilfe geltenden Weisungen gelten, werden diese nachfolgend weiter erläutert. Zur Verdeutlichung der Sozialen Arbeit und deren Auftrag wird zuerst die allgemeine Definition aufgezeigt. Avenir Social übersetzt und erweitert die Definition des IFSW / IASSW wie folgt (Beat Schmocker, ohne Datum):

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen. (S. 3)

Professionelle der Sozialen Arbeit finden im Berufskodex von Avenir Social wichtige ethische Handlungsleitlinien. Die Soziale Arbeit fordert die bedingungslose Einlösung von Menschen- und Sozialrechten

(Avenir Social, 2010, S. 8). Der Berufskodex leitet davon mehrere Grundsätze ab, auf welche in Unterkapitel 4.1 näher eingegangen wird. Stéphane Beuchat (2020) erklärt, dass der Grundrechts- und Menschenrechtsauftrag der Sozialen Arbeit als Legitimationsbasis gilt, welche den Fachpersonen der Sozialen Arbeit ermöglicht eigenbestimmte Aufträge zu erfüllen. Zudem unterliegen diese der Verpflichtung, sich kompetent in öffentliche Diskurse und die Politik einzumischen sowie diese mitzugestalten (S. 187).

Patrick Zobrist und Harro Kähler (2017) zeigen auf, dass die Arbeit innerhalb der Sozialhilfe staatliches Handeln ist, wodurch die Sozialarbeiter*innen an die rechtsstaatlichen Prinzipien gebunden sind. Zudem werden die notwendigen Mittel und Unterstützungen durch die öffentliche Hand bereitgestellt. Die Kontrolle der Klient*innen zählt aus diesem Grund ebenfalls zur Aufgabe der Sozialarbeiter*innen. Es gilt ein Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen der Klient*innen wie auch den Kontrollinteressen der Auftraggeber*innen aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Aufgabe der Hilfe und der gleichzeitigen Kontrolle sind bei der Zusammenarbeit mit Klient*innen auch immer die Auftraggeber*innen sowie der Gesetzgeber involviert. Wird ausserdem angenommen, dass die Berufsethik der Sozialen Arbeit einen Auftrag erteilt, wird von einem „Tripelmandat“ ausgegangen (S. 34–43).

3.3 Herausforderungen und politische Forderungen

Das im vorangegangenen Unterkapitel erwähnte Tripelmandat bildet eine von vielen Herausforderungen in der Praxis der Sozialhilfe, da die Sozialarbeiter*innen mit unterschiedlichen Erwartungen und Aufträgen von diversen Akteur*innen konfrontiert werden und in diesem Spannungsfeld tätig sind. Beuchat (2020) erklärt, dass die in der Sozialhilfe tätigen Personen von einem Umfeld geprägt sind, in welchem der Ruf nach Kontrolle und Einsparungen im Vordergrund steht. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit müssen deshalb die Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen im Kontext des eigenen Berufsverständnisses, der Grundrechte sowie der gesetzgeberischen Vorgaben abklären. Das eigentliche Ziel der Existenzsicherung und gesellschaftlichen Integration sowie das Menschenrecht auf ein würdiges Leben treten dabei in den Hintergrund (S. 181). Deshalb dient dieses Unterkapitel zur Darlegung der Herausforderungen und aktuellen politischen Forderungen in Bezug auf Sozialhilfe für Familie und Kinder und die Frühe Förderung.

Individualisierungsprinzip

Da die Sozialhilfe auf kantonaler Ebene geregelt wird und durch die Gemeinden ausgeführt wird (vgl. Unterkapitel 3.1), gibt es nicht nur kantonal, sondern auch auf Gemeindeebene Unterschiede, was die Umsetzung des kantonalen Rechts anbelangt (Wizent, 2020, S. 107). Die Gemeinden haben in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe einen gewissen Handlungsspielraum. Dieser wird durch das Individualisierungsprinzip begründet. Dieses Ermessen auszunützen stellt die Praxis vor Herausforderungen. Bei

wenig formalisierten Richtlinien werden mehr Argumente für eine Zustimmung der Entscheidungsträger*innen benötigt. Zudem bedingt das Ausnutzen des Ermessensspielraums genügend Zeit für die Abklärungen und Argumentationen. Eine weitere Problematik stellt das Individualisierungsprinzip bei nicht pflichtgemässer Ausübung dar, wenn damit eine übermässige soziale Kontrolle gegenüber den unterstützten Personen begründet wird. Das Individualisierungsprinzip dient nicht zur Rechtfertigung von willkürlichen Entscheidungen (Wizent, 2020, S. 166).

SKOS-Richtlinien

Eine weitere Herausforderung stellen die SKOS-Richtlinien dar. Wizent (2020) erklärt, dass die Verweisungen in den Gesetzen auf diese Richtlinien jeweils vage formuliert sind und diese hauptsächlich für die Bemessung der Sozialhilfeleistungen konsultiert werden (S. 110). Die SKOS-Richtlinien stehen unter politischem Druck und die Kantone lassen immer mehr Abweichungen von den SKOS-Richtlinien zu. Obwohl die Richtlinien ein anerkanntes Arbeitsinstrument darstellen, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese hinzuzuziehen sind oder nicht. Sie haben somit einen subsidiären Charakter im Verhältnis zu den kantonalen Rechtsgrundlagen (S. 111–112). Dies kann wiederum zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung der Leistungen und Ermessensausübung auf nationaler sowie kantonaler und kommunaler Ebene führen.

Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen

Wie bereits mehrfach erwähnt, wird die Sozialhilfe auf kantonaler Ebene ausgestaltet. Deshalb gibt es auch unterschiedliche Regelungen der Kantone bezüglich der Rückerstattungspflicht. Im Kanton Aargau sind Sozialhilfeleistungen rückerstattungspflichtig, sofern sich die wirtschaftliche Situation der betroffenen Personen verbessert hat (Kanton Aargau, 2020b). Véréna Keller (2019) erklärt, dass die Rückerstattungspflicht überholt ist. Die SKOS empfiehlt seit mindestens dem Jahr 1999 auf eine Rückerstattung von Leistungen zu verzichten, die zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration gewährt wurden (S. 11). Nebst diesen Erkenntnissen kann die Rückerstattungspflicht betroffene Personen daran hindern, ihren Anspruch auf Sozialhilfeleistungen geltend zu machen und spezifische zusätzliche Leistungen zu beziehen. Barbara Lucas (2020) erklärt allerdings, dass der Nichtbezug von Sozialhilfe eine persönliche Entscheidung ist, welche infolge unterschiedlicher Gründe getroffen wird (S. 115). Die bewusste Ablehnung kann auch als Akt der Stärke und Selbstbestimmung gewertet werden (S. 122).

Zweitrangige immaterielle Hilfe

In Unterkapitel 3.1 wurde der Unterschied zwischen materieller und immaterieller Hilfe erläutert. Bei der immateriellen Hilfe wird festgestellt, dass die persönliche Notlage in einem gewissen Ausmass vor-

liegen muss, damit Anspruch auf Beratung und Betreuung durch einen Sozialdienst besteht. Die Ausgestaltung und das Ausmass der Hilfe werden vom Sozialdienst selbst bestimmt. Es kann in der Praxis somit eine Ungleichwertigkeit der materiellen und immateriellen Hilfe beobachtet werden. Der Fokus wird nur sekundär auf die immaterielle Hilfe gelegt. Gründe dafür sind die fehlenden personellen und zeitlichen Kapazitäten sowie die finanzielle Dominanz in der Fallführung und in individuellen Beratungsgesprächen. Personen, welche einen Sozialdienst aufsuchen, haben in der Regel finanzielle Schwierigkeiten. Nur selten wendet sich eine Person mit persönlichen Problemen an einen Sozialdienst (Hänzi, 2008, S. 97).

Politische Forderungen

Sozialhilfe ist mit jeweils unterschiedlichem Fokus ein politisch brisantes Thema. Im Bereich der Sozialhilfe werden immer wieder Gesetze revidiert. Diese sind jeweils Ergebnisse von politischen Vorstössen und meist handelt es sich um Einschränkungen und Kürzungen der Leistungen (Keller, 2019, S. 3). Nicht nur politische Vorstösse sind aber relevant. Auch die SKOS veröffentlicht unterschiedliche Massnahmen zur Veränderung der Sozialhilfe. Sie publizierte im Jahr 2011 zum Beispiel das Modell für Familienergänzungsleistungen mit dem Ziel, die Familienarmut zu bekämpfen und die Sozialhilfe zu entlasten (Keller, 2019, S. 13). In unterschiedlichen Kantonen sowie auf nationaler Ebene wurden ähnliche Forderungen in Bezug auf Familienergänzungsleistungen diskutiert und verworfen (Keller, 2019, S. 27–29). Nicht nur von Gesetzesänderungen, sondern auch von Revisionen der SKOS-Richtlinien sind Familien betroffen. So wurde im Jahr 2015 der Grundbedarf für Grossfamilien ab der sechsten Person gekürzt (Keller, 2019, S. 13). Welche Auswirkungen der Sozialhilfebezug auf die betroffenen Familien und insbesondere die Kinder hat, wird im folgenden Unterkapitel aufgezeigt.

3.4 Familien und Kinder in der Sozialhilfe

Die Eltern sind in der Frühen Kindheit die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Sie haben deshalb einen wesentlichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung (Lanfranchi & Mora 2011; zit. in Stern et al., 2016a, S. 22). Überforderung der Eltern bei der Erziehung kann die Entwicklung der Kinder beeinträchtigen. In sogenannten Risikofamilien ist diese Wahrscheinlichkeit erhöht. Als Risikofamilien können Familien bezeichnet werden, bei welchen Risikofaktoren wie Armut, beeinträchtigte psychische Gesundheit der Eltern, junge Eltern, Arbeitslosigkeit der Eltern oder Suchtabhängigkeit der Eltern vorkommen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind vermehrt solchen Risikofaktoren ausgesetzt (Tschumper et al. 2012; zit. in Stern et al., 2016a, S. 22).

Der Fokus vorliegender Arbeit liegt bei der Sozialhilfe. Somit wird die Situation von Familien und Kindern untersucht, welche von Sozialhilfe abhängig und deshalb von Armut betroffen sind. In diesem Unterkapitel werden die Auswirkungen von Armut dargelegt. Zuerst folgt eine definitorische Annäherung an den Armutsbegriff. Anschliessend werden die Auswirkungen von Armut auf Familien und Kinder sowie deren Bedürfnisse erläutert.

In der Schweiz gibt es keine Definition von Armut und keine einheitliche Festlegung der Armutsgrenze. Die SKOS (2015) definiert die materielle Armut wie folgt:

Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt. (S. 2)

Armut betrifft jedoch nicht nur die finanzielle Situation, sondern auch die immateriellen Bedürfnisse. Personen, welche von Armut betroffen sind, erfahren eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Dies führt zu einer Einschränkung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und einer fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung (SKOS, 2015, S. 2).

In der Schweiz herrschen drei unterschiedliche Berechnungsmethoden bezüglich der materiellen Armut. Alle drei fokussieren die Existenzminima und haben eine unterschiedliche Höhe. Diese sind: betriebsrechtliches Existenzminimum, Existenzminimum gemäss Ergänzungsleistungen sowie das Existenzminimum nach SKOS (SKOS, 2015, S. 2 & 3). Letzteres wird für die Berechnung der Sozialhilfe innerhalb der Schweiz herangezogen und hat die tiefsten Ansätze. Mithilfe dieses Existenzminimums soll eine minimale Teilhabe am sozialen Leben erfüllt werden. Die berechneten Leistungen beinhalten einen Betrag für den Lebensbedarf, Miete sowie Gesundheitskosten und individuelle situationsbedingte Zusatzleistungen (SKOS, 2015, S. 3).

Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sind somit von einer materiellen und allenfalls immateriellen Armut betroffen. Die Sozialhilfequote in der Schweiz betrug im Jahre 2018 3.2 %. Die Quote bei Kindern und Jugendlichen belief sich auf 5.2 % (Bundesamt für Statistik, 2020). Diese Personengruppe ist am stärksten von Sozialhilfe betroffen. Was dies konkret für die betroffenen Familien und Kinder bedeutet, wird nachfolgend dargelegt.

3.4.1 Auswirkungen von Armut auf Familien und Kinder

Familiäre Armut hat Auswirkungen auf Kinder. Das Aufwachsen in armen Familien kann die Lebensverläufe nachhaltig beeinflussen (Ronald Lutz, 2015, S. 23). Für viele Kinder aus armen Familien sind nicht nur die aktuellen, sondern auch die späteren Teilhabechancen gefährdet (Koch, 2013 und Bertram,

2013; zit. in. Lutz, 2015, S. 23). Studien belegen, dass die Auswirkungen desto gravierender sind, je länger die Armut andauert. Dies ist deshalb der Fall, da die Bildungs- und Partizipationschancen der betroffenen Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen aus anderen sozialen Lagen immer mehr eingeengt werden (Holz et al., 2012; zit. in Lutz, 2015, S. 23). Ludwig Gärtner (2012) zeigt auf, dass Armut nicht nur durch wenige finanzielle Mittel geprägt wird, sondern sich in allen Lebensbereichen niederschlägt (S. 99). Von Armut betroffene Menschen sind somit in unterschiedlichen Lebensbereichen benachteiligt, wie zum Beispiel bei der Ernährung, Wohnsituation, Lebenszufriedenheit, beim Gesundheitszustand sowie durch eine tiefere Lebenserwartung.

Lutz (2015) erklärt, dass Kinder aus Familien mit langen Armutsphasen im Vergleich mit Kindern aus wohlhabenderen Lebenslagen einen höheren Leistungsrückstand in Mathematik und Naturwissenschaften aufweisen. Zudem treiben die betroffenen Kinder weniger Sport, sehen mehr fern und rauchen häufiger. Dies führt zu langfristigen Ausgrenzungen, da in der heutigen Zeit den schulischen Leistungen und der körperlichen Fitness eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird. Ebenfalls sinkt die Lebenszufriedenheit der Kinder mit der Anzahl der Jahre in der Armut. Die Kinder sehen sich immer mehr selbst als arm und benachteiligt im Vergleich zu anderen Kindern (S. 24). Auch Ueli Mäder (2012) erklärt, dass sich Armut auf die Gesundheit und das psychische Wohl von Kindern auswirkt. Er hält fest, dass die betroffenen Kinder sich gestresst fühlen und ihren Selbstwert verlieren. Schwierigkeiten in der Schule und viele Bemühungen, um ein Teil der Gesellschaft zu bleiben, bestimmen den Alltag dieser Kinder. Die erfahrene Armut prägt das Leben der Kinder (S. 80).

Armut behindert elterliche Ressourcen und Familienaktivitäten wie gemeinsames Essen, Hausaufgaben machen mit den Kindern werden dadurch blockiert, da die Eltern mit der Armutssituation fertig werden müssen. Schliesslich kann dies zu einer elterlichen Überforderung führen. Zudem müssen die betroffenen Kinder früh Verantwortung innerhalb der Familie übernehmen (Raimund Geene, 2009, S. 17–18). Mäder (2012) bestätigt, dass die Kinder zusätzliche Aufgaben und Verantwortungen übernehmen. Sie tragen zudem einen grossen emotionalen Anteil, um den familiären Zusammenhalt aufrechtzuerhalten (S. 80 & 81). Er erklärt, dass die Kinder früh erwachsen sein und die Eltern unterstützen müssen. Mäder (2012) bezeichnet die Kinder als das schwächste Glied der Armutskette (S. 81). Dies gilt vor allem deshalb, da die Eltern ihre Schwierigkeiten auch auf die Kinder übertragen.

Familien, welche von Armut betroffen sind, ziehen sich zurück. Dadurch wird der Aufbau von sozialen Kontakten erschwert (Opp, 2008; zit. in Förtsch, 2015, S. 140). Die Abhängigkeit einer Familie von Sozialhilfe hat Einfluss auf den Gesundheitszustand und bringt psychische und physische Belastungen mit sich. Auch bei den Kindern zeigen sich erhöhte Gesundheitsrisiken wie zum Beispiel Übergewicht, Bewegungsmangel, Essstörungen oder psychische Auffälligkeiten (Nadine Förtsch, 2015, S. 140). Kinder

aus armen Familien haben zudem oft nicht die gleichen Möglichkeiten in der Schule, während der Ausbildung und im Beruf. Ein niedriger Schulerfolg führt zu geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies kann wiederum zu einer Abhängigkeit von Sozialhilfe im erwachsenen Alter führen (Förtsch, 2015, S. 140 & 141). Diese Armutsspirale wiederholt sich in diversen Biographien. Zu ihrer Vermeidung sind Strategien der Ressourcenstärkung nötig (Geene & Gold, 2009; zit. in Förtsch, 2015, S. 146). Förtsch (2015) zeigt auf, dass die Chancen zur Durchbrechung dieser Armutsspirale umso grösser sind, je mehr Ressourcen die Kinder besitzen (S. 146).

3.4.2 Bedürfnisse von Familien und Kindern in der Sozialhilfe

Hans Weiss (2010) hält fest, dass für gute Entwicklungschancen von Kindern drei Bedingungen erfüllt sein müssen. Diese sind eine sichere Basis, also ein unterstützendes und liebendes Umfeld, sowie genügend Selbstwertschätzung und Selbstwirksamkeit. Bei Kindern aus belasteten Familien sind diese Bedingungen nicht immer gegeben. Die Eltern sind oft gefangen in ihren Alltagsproblemen und Konflikten sowie besorgt um ihre finanzielle Existenz. Zudem sind Zukunftsperspektiven und das Aktivitätsspektrum stark eingeschränkt. Sie haben deshalb oftmals nicht mehr die Kraft, den Bedürfnissen ihrer Kinder ausreichend nachzukommen (S. 18). Auch Hafén (2015b) erklärt, dass Kinder verlässliche und schützende Beziehungen zu den engsten Bezugspersonen sowie eine anregungsreiche Umwelt benötigen. Dadurch können sie die wichtigen kognitiven, emotionalen und sozialen Lernprozesse für das spätere Leben durchlaufen (S. 28). Damit Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrnehmen und ihnen gerecht werden können, ist es wichtig, dass sie sich selbst in ihren Sorgen wahrgenommen, respektiert und anerkannt fühlen sowie die notwendige Unterstützung erhalten (Weiss, 2010, S. 18).

Roland Merten (2010) erklärt, dass trotz schwieriger Bedingungen Chancen und Möglichkeiten für ein positives Aufwachsen der Kinder entwickelt werden können. Armut alleine bestimmt nicht die Entwicklung von Kindern (S. 26). Nach Klaus Sarimski (2013) gibt es personale Ressourcen der Kinder selbst sowie soziale Ressourcen, welche diese vor negativen Folgen in ihrer Entwicklung schützen (S. 12).

Eine Förderung der Kinder muss für Sarimski (2013) verbunden sein mit sozialen Hilfen und Unterstützungsangeboten, welche die Eltern entlasten. Für ihn kann eine Unterstützung der Kinder nur durch eine Kombination von sozialstaatlicher Grundsicherung, individuellen Hilfen für die Eltern und einer qualifizierten Förderung der Kinder und ihrer sozialen Beziehungen erfolgreich sein (S. 13). Auch Gärtner (2012) zeigt auf, dass finanzielle Unterstützung von Familien und Kindern alleine nicht ausreicht, um die Situation der Kinder zu verbessern. Er erklärt, dass es ein differenziertes Angebot zur allgemeinen Förderung der Kinder benötigt. Es ist wichtig, dass die Kinder bereits im Kleinkindalter erreicht werden, da schulische Defizite zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer aufgeholt werden können. Für ihn bedarf es eines niederschweligen Angebotes, um die Eltern zu erreichen und ihre Erziehungskompetenzen zu

stärken sowie die Kinder wirkungsvoll zu fördern (S. 105). Stamm (2011) erklärt, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien mehr und andere Unterstützung sowie Anregung in materieller und emotionaler Hinsicht als Kinder aus der Mittel- und Oberschicht benötigen, damit sie auf den Schuleintritt vorbereitet sind und dieselben Bildungschancen bekommen (S. 10). Für Gärtner (2012) würden eine bessere Förderung und Unterstützung der benachteiligten Kinder und ihrer Eltern die Folgen der Armut reduzieren oder ausgleichen und so die Teilhabechancen der Kinder auch längerfristig deutlich erhöhen (S. 106). Für Thomas Lampert und Matthias Richter (2010) ist die Stärkung der personalen und sozialen Ressourcen wesentlich, damit die betroffenen Familien und Kinder besser mit ihrer Armutslage zurechtkommen (S. 63). Stamm (2011) erachtet es in Bezug auf benachteiligte Kinder für wichtig, sie so zu fördern, dass sie ihr individuelles Entwicklungspotenzial entfalten können und dadurch die negativen Einflüsse ihrer sozialen Herkunft minimiert werden können (S. 7). Hafen (2015c) erklärt, dass nicht alle Familien in der Lage sind, ihren Kindern solche Bedingungen zu bieten. Diese Familien sind deshalb auf professionelle Unterstützung angewiesen, wie sie die Frühe Förderung bieten kann (S. 7).

4 Frühe Förderung in der Sozialhilfe

Kapitel 4 integriert die beiden Themen Frühe Förderung und Sozialhilfe und beantwortet die beiden Fragestellungen aus Unterkapitel 1.2. Zuerst wird der Auftrag der Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung erklärt. Anschliessend werden die Voraussetzungen für die Sozialhilfe aufgezeigt. Diese legen dar, was gegeben sein muss, damit die Sozialhilfe ihren Auftrag erfüllen kann, und wie die betroffenen Kinder und Familien erreicht werden können.

4.1 Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung: Handlungsmöglichkeiten

Gärtner (2012) erklärt, dass in der Schweiz die Kantone und Gemeinden für die Förderung von armutsbetroffenen Kindern zuständig sind (S. 105). Dieses Unterkapitel zeigt auf, welchen Auftrag die Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung hat und welche Handlungsmöglichkeiten vorhanden sind und fokussiert somit die erste Fragestellung. In Unterkapitel 3.2 wurde der allgemeine Auftrag der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialhilfe dargelegt. Basierend auf diesen Ausführungen wird der konkrete Auftrag mit Fokus auf der Frühen Förderung aufgezeigt.

Individualisierungsprinzip

Bereits in Unterkapitel 3.2 und 3.3 wurden das Individualisierungsprinzip sowie dessen Herausforderungen erläutert. Das Individualisierungsprinzip ermöglicht den Sozialhilfebehörden sowie den in der Sozialhilfe tätigen Fachpersonen einen umfassenden Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Da die kanto-

nenal Gesetzgebungen unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, erhalten die Gemeinden als ausführende Ebene einen gewissen Entscheidungsspielraum bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe. Hinzu kommt, dass jede Situation eine besondere ist und deshalb als ein Einzelfall betrachtet werden muss. Die Fachpersonen sind deshalb beauftragt, die Situationen individuell zu prüfen und die Hilfeleistungen an die spezifischen Verhältnisse der betroffenen Personen anzupassen (Iris Schaller Schenk, 2015, S. 111). Dies bedeutet, dass die einzelne Situation aller betroffenen Personen, also auch die der Kinder, individuell geprüft werden muss. Die Sozialhilfe ist somit eine für den Einzelfall massgeschneiderte finanzielle Hilfe. Sie kann jedoch nicht willkürlich festgelegt werden, sondern hat sich auf gesetzliche Mindestbeiträge zu beziehen. Diese wurden für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnungskosten, die Kosten der medizinischen Grundversorgung sowie der Leistungen mit Anreizcharakter festgelegt. Die Sozialhilfe kennt zusätzlich zu diesen Leistungen die situationsbedingten Leistungen, kurz SIL (Schaller Schenk, 2015, S. 126). Diese berücksichtigen die besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse einer Person und müssen in einem sinnvollen Verhältnis zum finanziellen Aufwand stehen (ebd.).

Situationsbedingte Leistungen (SIL)

Die SKOS-Richtlinien unterscheiden zwischen grundversorgenden und fördernden SIL. Gemäss Wizent (2020) sind die der Grundversorgung dienenden SIL zu gewähren, sobald ein bestimmter Bedarf vorliegt. Der Ermessensspielraum ist dabei klein, da sonst die Grundversorgung des Haushaltes in Frage gestellt wird oder die betroffene Person nicht mehr selbständig ihre Situation verbessern kann (S. 198). In der Regel beinhaltet dies folgende SIL: krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen, Kosten für die Betreuung der Kinder oder Erwerbsunkosten (ebd.).

Fördernde SIL sollen die Erreichung einer spezifischen Zielsetzung unterstützen. Die Behörde erhält bei der Ausrichtung dieser Leistungen einen grossen Ermessensspielraum (Wizent, 2020, S. 198). In Bezug auf die Familie sind vor allem die Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuung, Besuchsrechtskosten, Mehrkosten für Freizeitaktivitäten von Kindern, Kosten für sozialpädagogische Familienbegleitung und ähnliche Massnahmen zu nennen, die der Förderung und sozialen Integration von Familie und Kindern dienen (Wizent, 2020, S. 200). Somit zählen Angebote der Frühen Förderung zu den situationsbedingten Leistungen und können der Kategorie der fördernden SIL beigemessen werden. Die Fachpersonen haben also den Anspruch auf diese SIL individuell zu prüfen und die Kosten bei Bedarf zu beantragen.

Prinzip der Ursachenbekämpfung

Ein weiteres Prinzip, welches in Unterkapitel 3.2 bereits erwähnt wurde, ist das Prinzip der Ursachenbekämpfung. Dieses verpflichtet die Sozialhilfebehörden die genauen Ursachen der Bedürftigkeit zu klären und diese zu beseitigen (Schaller Schenk, 2015, S. 187). Dazu zählen individuelle Massnahmen, die auf die Behebung der Ursachen der Bedürftigkeit der betroffenen Personen zielen, und auch generelle Massnahmen. Letzteres beinhaltet spezifische Hilfsangebote wie die Prävention von Armut. Frühe Förderung ist ein mögliches Mittel zur Armutsprävention, wie bereits in Unterkapitel 2.4.2 beschrieben wurde. Die Strategien und Massnahmen der Sozialhilfe haben gemäss Schaller Schenk (2015) der Bekämpfung sowie der Prävention von Armutsursachen zu dienen (S. 188). Somit haben die Behörden einerseits die Armutsursachen der betroffenen Personen zu ermitteln und zu beheben. Andererseits haben sie auch die Schaffung von Angeboten für die Prävention wie zum Beispiel Angebote der Frühen Förderung zu fördern.

Auftrag in Bezug auf Kinder

Wizent (2020) stellt fest, dass die Wahrung der Menschenrechte sowie auch der Kinderrechtskonvention einen Auftrag der Sozialhilfe darstellt (S. 51). Das Wohl des Kindes ist somit bei allen Massnahmen, welche die Kinder betreffen, zu berücksichtigen. Da die Kinder als Teil der Familie von sämtlichen sozialhilferechtlichen Schritten mitbetroffen sind, ist das Kindeswohl bei allen Entscheidungen, welche die ganze Familie betreffen, mitzubehalten (S. 328).

Das Recht auf Bildung ist in der Kinderrechtskonvention festgehalten und ist für die Frühe Förderung von Bedeutung. Das primäre Ziel von Bildung gemäss Art. 29 der Kinderrechtskonvention besteht darin, die Persönlichkeit, die persönlichen Begabungen sowie die geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entfalten. Ebenfalls soll den Kindern die Achtung vor ihren Eltern, der kulturellen Identität, Sprache und den kulturellen Werten sowie den nationalen Werten des Landes, in dem das Kind lebt, vermittelt werden. Zudem sollen die Kinder auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorbereitet werden.

Auf Schweizer Bundesebene verankert die Bundesverfassung (BV) wichtige Bestimmungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Art. 11 BV hält den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie den Anspruch auf Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung fest. Ein weiterer wesentlicher Artikel in Bezug auf Bildung ist Art. 19 BV, welcher den Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht gewährleistet. Art. 41 BV beinhaltet die Sozialziele. Diese verpflichten Bund und Kantone zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung sowie dazu, dass unter anderem Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten bilden können.

Die Kinder haben spezifischen Förderungsanspruch, welcher in Art. 41 Abs. 1 BV verankert ist. Basierend auf diesem Artikel sind Kinder speziell in den Bereichen Bildung, Aus- und Weiterbildung, in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Menschen sowie in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration zu fördern und zu unterstützen (Wizent, 2020, S. 330). Die Sozialhilfe ist somit durch die Grund- und Menschenrechte wie auch durch die Kinderrechte dazu verpflichtet, die Kinder zu fördern und ihren Bedürfnissen besondere Beachtung zu schenken (Wizent, 2020, S. 332). Fachpersonen in der Sozialhilfe sind deshalb verpflichtet, die kinderspezifischen, situationsbedingten Integrations- und Betreuungsbedürfnisse umfassend zu klären und entsprechende Massnahmen zu vermitteln oder durch die Sozialhilfe im Rahmen einer SIL zu bezahlen.

Triage und Vernetzung

Sozialarbeiter*innen sind beauftragt, externe Ressourcen zu erschliessen. Dies bedeutet, dass Hilfsquellen durch die Sozialarbeiter*innen anstelle von und in Absprache mit der Klientel angegangen werden (Ruth Brack, 1998, S. 12). Die Vermittlung von geeigneten Leistungen wird in der Praxis oft Triage genannt. Dies bedeutet, dass die Fachpersonen der Sozialhilfe gewisse Aufgaben nicht selbst übernehmen, sondern die betroffenen Personen an die geeignete Stelle verweisen.

Kinder und Familien in Risikosituationen benötigen frühzeitig Unterstützung und die Situationen müssen rechtzeitig korrekt eingeschätzt werden. Gemäss Stern et al. (2016b) ist eine Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen im Frühbereich eine wichtige Voraussetzung für die Identifikation von Risikofamilien (S. 22). Zudem ist es wichtig, dass die Angebote nicht nur untereinander, sondern auch mit weiteren öffentlichen Leistungen und Angeboten für Kinder und Familien verknüpft sind (European Commission 2014; zit. in Stern et al., 2019, S. 29). Die Sozialhilfe ist gemäss Stern et al. (2019) ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um die Startchancen von Kindern zu verbessern (S. 29).

Berufskodex

Gemäss 9.6. Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz verpflichten sich die Professionellen der Sozialen Arbeit einen Beitrag zur gerechten Verteilung von Ressourcen zu leisten. Jene Ressourcen, welche für das Wohlbefinden der Menschen zur Verfügung stehen, sollen bedürfnisgerecht und fair eingesetzt werden (Avenir Social, 2010, S. 10). Sozialhilfeleistungen sind eine knappe Ressource, welche die Soziale Arbeit bedürfnisgerecht einsetzen sollte. Durch die öffentliche Kritik an der Sozialhilfe infolge der hohen Kosten (vgl. Unterkapitel 3.3) gerät diese Verteilungspflicht in Bedrängnis. Es kann davon ausgegangen werden, dass die langfristigen Kosten ohne entsprechende Frühe Förderung teurer ausfallen (vgl. Unterkapitel 2.4.2). Aus diesen Gründen ist es eine Pflicht der Sozialen Arbeit, sich für eine Frühe Förderung im

Rahmen der Sozialhilfe einzusetzen und diese entsprechend einzufordern beziehungsweise in den Fällen, bei welchen sie sinnvoll ist, bei den Behörden zu beantragen. Zudem hat die Soziale Arbeit gemäss Berufskodex 5.7 Veränderungen zu fördern, die Menschen unabhängiger werden lassen, auch von der Sozialen Arbeit (Avenir Social, 2010, S. 6). Daraus lässt sich ableiten, dass die Soziale Arbeit Massnahmen, welche Menschen zur Selbständigkeit verhelfen, fördern soll. Frühe Förderung kann ein Mittel dazu sein, dass die Eltern sowie auch die Kinder eigenständiger leben können.

4.2 Voraussetzungen für die Sozialhilfe

Nachdem die Grundlagen der Sozialhilfe sowie deren Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung dargelegt worden sind, wird in diesem Unterkapitel die zweite Fragestellung beantwortet: «Welche Voraussetzungen müssen für die Sozialhilfe erfüllt sein, damit der Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung wahrgenommen werden kann?».

In Unterkapitel 3.3 wurden die Herausforderungen der Sozialhilfe dargelegt. Basierend auf diesen werden mögliche Veränderungen erläutert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Finanzielle Sicherung

Gemäss Stern et al. (2019) sind die von den Eltern zu übernehmenden Kosten die stärksten Hemmnisse, aufgrund derer sozial benachteiligte Familien Angebote der Frühen Förderung weniger häufig nutzen (S. 22). Marianne Hochuli (2020) fordert deshalb die Angebote der Frühen Förderung für armutsbetroffene Personen kostenlos zu gestalten (S. 270).

Eine weitere Möglichkeit zur Veränderung im finanziellen Bereich ist die Ausgestaltung eines Lastenausgleichs. Hochuli (2020) fordert einen finanziellen Lastenausgleich sowohl zwischen den Gemeinden als auch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Gemeinden werden dadurch finanziell entlastet und die Sozialhilfebeziehenden sind besser vor Anfeindungen und Ausgrenzung geschützt (S. 271). Dadurch würden die Gemeinden ihren Ermessensspielraum im Bereich der fördernden Leistungen vermehrt ausnützen und Leistungen allenfalls eher gutschreiben. In Unterkapitel 3.3 wurde erläutert, dass im Kanton Aargau die Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen besteht. Gemäss Kanton Aargau (2020c) erstreckt sich der Umfang der Rückerstattung auf die Leistungen der unterstützten Personen sowie auch auf ihre minderjährigen Kinder. Die Kosten für Beschäftigungsprogramme sind allerdings nicht rückerstattungspflichtig. Beschäftigungsprogramme zählen zu den Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration gemäss SKOS. Angebote der Frühen Förderung wirken sich ebenfalls positiv auf die soziale Integration aus (vgl. Kapitel 3.4) und können deshalb zu diesen Massnahmen gezählt werden. Ein Vorschlag der Autorin dieser Bachelorarbeit ist deshalb, sämtliche Massnahmen der sozialen und

beruflichen Integration beziehungsweise die fördernden situationsbedingten Leistungen (vgl. Unterkapitel 4.1) von der Rückerstattungspflicht auszunehmen und nicht nur berufliche Massnahmen. Der Fokus soll wie bereits in Unterkapitel 4.1 beschrieben auf der gesamten Situation der betroffenen Personen liegen. Dadurch können alle von Sozialhilfe abhängigen Personen einschliesslich der Kinder von einer umfassenden Unterstützung profitieren.

SKOS-Richtlinien

Eine weitere Herausforderung innerhalb der Sozialhilfe sind der geltende Föderalismus sowie der grosse Ermessensspielraum der Gemeinden. Die SKOS erarbeitete zu einer Harmonisierung der Sozialhilfeleistungen Empfehlungen und Richtlinien. Diese sind jedoch nicht verbindlich. Es ist deshalb wichtig, dass die Verweisungen auf die SKOS-Richtlinien zukünftig präziser gefasst und in die gesetzlichen Grundlagen eingebunden werden (Wizent, 2020, S. 130). Dadurch könnten eine weitgehende Harmonisierung und eine erhöhte Gleichbehandlung der von Sozialhilfe abhängigen Personen erreicht werden. Örtliche Unterschiede der Leistungen können verringert werden und die Ausrichtung der Leistungen ist nicht mehr eine Folge des Glückes, an welchem Ort man wohnt.

Zeitliche und personelle Ressourcen

Gemäss Wizent (2020) wird eine professionelle Sozialhilfe respektive Fachberatung vorausgesetzt für eine sorgfältige einzelfallgerechte Individualisierung. Das Individualisierungsprinzip eröffnet wie bereits in Unterkapitel 3.2 erwähnt viele rechtliche Handlungsspielräume. Damit dieses Prinzip nicht rechtsmissbräuchlich ausgestaltet wird, ist eine methodisch reflektierte, transparente und überprüfbare Herangehensweise unabdingbar (Wizent, 2020, S. 166).

Die Grundlage einer professionellen Sozialhilfe ist eine umfassende Abklärung der persönlichen und sozialen Situation der betroffenen Person (Wizent, 2020, S. 163). Dies setzt voraus, dass sämtliche Personen miteinbezogen werden, ebenso die mitbetroffenen Kinder. Damit dies erreicht werden kann, müssen innerhalb der Sozialhilfe genügend zeitliche sowie personelle Ressourcen vorhanden sein. Aktuell müssen die Sozialarbeiter*innen zu viele Dossiers betreuen, wodurch die Qualität der Beratung sinkt. Markus Kaufmann (2020) erklärt, dass in der Praxis eine professionelle Begleitung wesentlich ist für eine langfristige Integration. Wenn den Sozialarbeiter*innen genügend Zeit für die Beratungen zur Verfügung steht, kann dies erreicht werden (S. 198). Auch Hochuli (2020) fordert eine Aufstockung des Fachpersonals, damit die Beratenden wieder die Möglichkeit erhalten, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren (S. 272). Damit die Sozialarbeiter*innen ihren Auftrag wahrnehmen können, müssen sie über genügend Ressourcen verfügen. Nur dann gelingt es, dass sie den betroffenen Personen die Angebote aufzeigen und erläutern sowie die Triage vornehmen können.

Die Vermittlung an die Angebote der Frühen Förderung kann wie in Unterkapitel 4.1 beschrieben die Sozialhilfe übernehmen. Dazu müssen auch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Sozialhilfe tätigen Fachpersonen organisiert werden (Margherita Zander, 2015, S. 158). Damit diese sämtliche Bedürfnisse der betroffenen Personen erkennen und die entsprechenden Angebote kennen, ist auch eine Vernetzung der Angebote und der Sozialhilfe notwendig. Eine bessere Koordination und Vernetzung der Angebote führen zu einer verbesserten Erreichung der Zielgruppe, einem optimierten Fach- und Informationsaustausch und zu einer besseren Qualität. Für die Klient*innen führt dies zu einer effizienteren Weitervermittlung, zu mehr Anschlusslösungen und damit zu einer grösseren Wirkung und Nachhaltigkeit der frühen Förderung (Stern et al., 2019, S. 33).

Erreichbarkeit von betroffenen Familien

Damit die sozial benachteiligten Familien erreicht werden können, müssen die Massnahmen der Frühen Förderung auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden (Hafen, 2015a, S. 9). Hafen (2015a) schlägt deshalb zur Verbesserung der Erreichbarkeit von betroffenen Familien eine Umstellung der Angebote auf eine Gehstruktur vor (S. 9). Dies bedeutet, dass die involvierten Fachpersonen aktiv auf die betroffenen Familien zugehen und diese über die vorhandenen Angebote informieren. In Österreich wird ein Konzept der Frühen Hilfen im Rahmen einer nationalen Strategie gefördert (Haas & Weigl 2014, zit. in Hafen 2015a, S. 10). Dieses Konzept dient zur Vernetzung aller Akteur*innen der Frühen Förderung und bestimmt eine Koordinationsstelle, welche über einen langfristigen Zeitraum die betroffenen Familien begleitet und berät sowie an professionalisierte Stellen weitervermittelt (ebd.).

5 Schlussfolgerungen

Kapitel 5 schliesst die vorliegende Bachelorarbeit ab. In diesem Kapitel wird die gesamte Arbeit zusammengefasst und die beiden Fragestellungen werden beantwortet. Anschliessend werden im Rahmen eines Ausblicks die Empfehlungen der Autorin dargelegt.

5.1 Zusammenfassung und Fazit

In der Schweiz leben insgesamt 144'000 Kinder in Armut. Die Kinder sind zudem am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen. Die Massnahmen der Frühen Förderung zielen auf die frühe Kindheit ab und richten sich an Kinder und deren Eltern. Eine Verbindung der Themen Sozialhilfe und Frühe Förderung ist deshalb sinnvoll. Dies gilt umso mehr, weil die aktuelle Studie über die Angebote der Frühen Förderung in der Schweiz AFFiS zum Ergebnis kam, dass Familien in der Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung am schlechtesten versorgt sind, obwohl diese Personen von Früher Förderung am meisten

profitieren. Die vorliegende Arbeit leistet somit einen Beitrag, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, und zeigt auf, welche Rolle die Sozialhilfe im Rahmen der Frühen Förderung einnehmen muss.

Frühe Förderung wird verstanden als die Gesamtheit aller Massnahmen, von denen Kinder im Alter bis zu fünf Jahren profitieren. Frühe Förderung bezieht die betroffenen Kinder sowie deren Eltern mit ein und ist vielfältig. Es gibt unterschiedliche Massnahmen und Angebote, welche sich auf die vielfältigen Lebensbereiche der Kinder und deren Familien spezialisieren. Je nach Bedürfnissen gibt es niederschwellige sowie Angebote mit einem höheren Eingriff in die Lebenswelt der Betroffenen wie zum Beispiel Hausbesuchsprogramme. Es ist deshalb wichtig, die betroffenen Familien miteinzubeziehen und eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis anzustreben.

Frühe Förderung hat unterschiedliche Wirkungen. Die vorliegende Bachelorarbeit fokussiert die Wirkungen Chancengleichheit, volkswirtschaftlicher Nutzen sowie den Beitrag Früher Förderung zur Armutsprävention. Auf weitere Wirkungen vor allem im gesundheitlichen Bereich wird nicht näher eingegangen, da die aufgezeigten Wirkungen für die Sozialhilfe am relevantesten sind.

Chancengleichheit

Die ersten Lebensjahre sind wesentlich für die Entwicklung von Kindern. Zudem sind Bildung und Ausbildung entscheidend für die soziale Lage der Individuen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsstand. Da nicht alle Eltern ihren Kindern ein förderndes Umfeld bieten können, hilft Frühe Förderung dies herzustellen. Sie leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und verringert Bildungsunterschiede beim Schuleintritt. Dadurch erhalten alle Kinder ausgeglichene Startchancen.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Frühe Förderung trägt dazu bei, dass eine gut gebildete, innovative Generation heranwächst. Mithilfe von Früher Förderung können Kinder aus sozial benachteiligten Familien ihre schulischen Leistungen und mit einer längerfristigen Perspektive ihr späteres Einkommen jenen von Kindern aus sozioökonomisch begünstigten Familien angleichen. Zudem hat Frühe Förderung positive Effekte auf die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern. Sie können dadurch ein höheres Einkommen erzielen und die Gleichstellung von Mann und Frau in Bezug auf die Altersleistungen wird verbessert. Ebenfalls profitiert die öffentliche Hand von Investitionen in die Frühe Förderung, da diese zu höheren Steuereinnahmen und mittel- bis langfristig zu tieferen Ausgaben im Sozial- und Bildungswesen führt. Ebenso können die Kriminalitätsraten und die Sozialhilfebezugsquoten gesenkt werden.

Familien und Kinder in der Sozialhilfe sind von unterschiedlichen Auswirkungen der Armut betroffen. Diese tangiert diverse Lebensbereiche und die betroffenen Kinder sind benachteiligt. Frühe Förderung wirkt sich deshalb positiv auf die Kinder in Armut aus. Da Frühe Förderung die ungleichen Startbedingungen von sozial benachteiligten Kindern verbessert, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Armutsprävention und führt zu einer Durchbrechung der Armutsspirale und der generationenübergreifenden Sozialhilfeabhängigkeiten. Frühe Förderung kann deshalb eine präventive Massnahme für Kinder in der Sozialhilfe sein.

Die Funktion der Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung wurde in vorliegender Bachelorarbeit untersucht. Nachfolgend werden die beiden Fragestellungen vorliegender Bachelorarbeit zusammenfassend beantwortet und der Auftrag der Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung wird deutlich gemacht.

Zusammenfassung Fragestellungen

Welche Aufgaben und Funktionen kann die Sozialhilfe bezüglich der Frühen Förderung wahrnehmen?

Sozialhilfe dient zur Existenzsicherung der betroffenen Personen und fördert deren Integration in die Gesellschaft. Die mitbetroffenen Kinder dürfen dabei nicht in Vergessenheit geraten und haben ebenfalls einen Anspruch auf Leistungen, falls sie diese benötigen. Das Kindeswohl und die Kinderrechte sind dabei zu beachten und der spezifische Förderungsanspruch von Kindern ist zu berücksichtigen. Da die Armut einen Einfluss auf unterschiedliche Lebensbereiche der Kinder hat, ist es wichtig, deren Bedürfnisse anzuerkennen und falls nötig finanzielle Leistungen zur Verbesserung der Situation gutzuheissen. Die Finanzierung der Angebote der Frühen Förderung über die situationsbedingten Leistungen ist eine Möglichkeit der Sozialhilfe.

Im Rahmen des Individualisierungsprinzips sind in der Sozialhilfe tätige Fachpersonen dazu verpflichtet, jede Situation im Einzelfall zu betrachten und die benötigten Leistungen individuell zu prüfen und an die Bedürfnisse der betroffenen Personen anzupassen. Zudem erhalten sie einen grossen Ermessensspielraum, welchen es auszunützen gilt. Die Sozialhilfe hat somit einerseits Leistungen zu finanzieren, andererseits ist sie auch dazu verpflichtet, die Ursachen des Sozialhilfebezuges zu bekämpfen. Die Frühe Förderung dient zur Armutsprävention und somit auch zur Verhinderung von Sozialhilfeabhängigkeit. Aus diesem Grund hat die Sozialhilfe diese Angebote zu fördern. Die Fachpersonen der Sozialhilfe nehmen die Aufgaben der Frühen Förderung nicht selbst wahr, sondern vermitteln die Angebote an die betroffenen Personen im Rahmen einer Triage.

Der Berufskodex verpflichtet die Professionellen der Sozialen Arbeit sich für die Frühe Förderung einzusetzen. Sowie die Leistungen für die Familien, bei welchen sie sinnvoll sind, bei den Behörden zu beantragen.

Welche Voraussetzungen müssen für die Sozialhilfe erfüllt sein, damit der Auftrag in Bezug auf die Frühe Förderung wahrgenommen werden kann?

Damit die Sozialhilfe ihren Auftrag wahrnehmen kann, müssen strukturelle wie professionelle Rahmenbedingungen erfüllt sein. Da die finanzielle Belastung, weil die Familien die Angebote selbst finanzieren müssen oder die Kosten im Rahmen der materiellen Hilfe im Kanton Aargau zurückerstatten müssen, zur Ablehnung der Angebote für die Frühe Förderung führt, ist die Finanzierung zu sichern. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie die kostenlose Ausgestaltung der Angebote für armutsbetroffene Personen oder eine Verteilung der Kosten im Rahmen eines Lastenausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Eine weitere Möglichkeit wäre, im Kanton Aargau die Angebote der Frühen Förderung zu den fördernden situationsbedingten Leistungen zu zählen und diese von der allgemeinen Rückerstattungspflicht auszuschliessen.

Da die Sozialhilfe föderalistisch organisiert ist, profitieren innerhalb der Schweiz nicht alle von Sozialhilfe abhängigen Personen von denselben Leistungen. Durch den gesetzlichen Einbezug der SKOS-Richtlinien könnten eine Harmonisierung und dadurch eine erhöhte Gleichbehandlung erreicht werden.

Nebst den finanziellen Aspekten ist es wichtig, dass ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen für die in der Sozialhilfe tätigen Fachpersonen zur Verfügung gestellt werden. Damit eine professionelle Beratung und damit auch eine sorgfältige einzelfallgerechte Individualisierung angeboten werden können, werden ausreichend Zeit und Fachwissen benötigt. Dazu müssen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Fachpersonen organisiert werden. Ebenfalls müssen die Sozialarbeiter*innen in der Sozialhilfe Kenntnisse über die vorhandenen Angebote haben. Eine Vernetzung der Angebote untereinander und mit den involvierten Akteur*innen ist deshalb zwingend notwendig. Eine Möglichkeit wäre die Schaffung eines Konzeptes analog den Frühen Hilfen in Österreich, bei welchem eine Stelle die Koordination der Angebote und die Beratung sowie langjährige Begleitung der betroffenen Familien übernimmt.

Schlussfazit

Der Untertitel vorliegender Bachelorarbeit wurde bewusst als Frage formuliert: «Prävention oder unnötiger Aufwand?». Zum Schluss dieser Arbeit lässt sich diese Frage mit wenigen Sätzen beantworten und begründen. Frühe Förderung beziehungsweise die Vermittlung dieser Angebote an die betroffenen Familien ist ein Auftrag der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialhilfe. Die Fachpersonen sind verpflichtet,

die Situationen der Familien und Kinder individuell zu prüfen und bei Bedarf entsprechende Leistungen zu gewähren. Damit dies gelingt, müssen strukturelle Rahmenbedingungen vorhanden sein, die dies ermöglichen. Sämtliche Akteur*innen und vor allem die betroffenen Familien sowie Kinder profitieren von den Angeboten der Frühen Förderung. Dies hat zwingend auch die Sozialhilfe anzuerkennen und sie hat somit einen Beitrag in Bezug auf die Prävention zu leisten. Frühe Förderung ist ein Aufwand, welcher sich lohnt und präventiv wirkt.

5.2 Ausblick

Die vorliegende Bachelorarbeit fokussierte den Auftrag der Sozialhilfe in Bezug auf die Frühe Förderung und zeigte die Handlungsmöglichkeiten sowie die notwendigen Voraussetzungen auf. Unbestritten ist, dass Frühe Förderung sinnvoll ist und einen wesentlichen Beitrag zur Prävention leistet. Jedoch stellt sich für die Autorin die Frage, ob die Finanzierung der Angebote der Frühen Förderung bei sozialhilfeabhängigen Familien in Form von situationsbedingten Leistungen die richtige Lösung ist oder ob eine gesamtschweizerische Finanzierung der Angebote der Frühen Förderung durch andere sozialpolitische Gelder sinnvoller wäre. Dadurch könnten sämtliche sozial benachteiligten Familien von den Angeboten profitieren und der finanzielle Druck fiele weg. Da dies jedoch aktuell nicht der Fall ist, blieb der Fokus dieser Bachelorarbeit bei der Sozialhilfe und deren Möglichkeiten.

Für die Autorin dieser Bachelorarbeit besteht in Bezug auf Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Frühen Förderung weiterer Forschungsbedarf. Ebenfalls ungeklärt für die Autorin bleibt, wie die betroffenen Familien in der Sozialhilfe erreicht werden können und wie eine Entlastung für die heutig involvierten Fachpersonen in der Schweiz geboten werden kann.

Innerhalb der Sozialhilfe und auch im Bereich der Frühen Förderung werden stetig viele Veränderungen folgen. Der politische Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe ist gross und deshalb ist es wichtig, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit sich auch politisch engagieren und sich mithilfe ihres Fachwissens für die sozial benachteiligte Bevölkerung, insbesondere die Familien und Kinder, einsetzen. Diese Bachelorarbeit leistet einen Beitrag innerhalb dieser Veränderungen und die Autorin versucht sich mit Hilfe der Ergebnisse in der Praxis zu positionieren und sich für die Frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern einzusetzen. Dies beginnt innerhalb der Sozialhilfe mit der Öffnung des Fokus auf die gesamte Situation der unterstützten Personen. Die individuelle Situation von Sozialhilfe betroffener Personen und insbesondere der Kinder ist durch die Sozialarbeiter*innen im Rahmen ihrer Beratungen aktiv zu berücksichtigen und bei Bedarf sind Hilfeleistungen zu vermitteln und Gelder zu beantragen.

6 Literaturverzeichnis

- Akkaya, Gülcan (2015). *Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe. Ein Leitfaden für die Praxis*. Luzern: interact Verlag.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Beuchat, Stéphane (2020). Sozialarbeitende zwischen Verfassungsauftrag und politischem Druck. In Manuela Specker (Hrsg.), *Sozialalmanach 2020. Eine Sozialhilfe für die Zukunft* (S. 181 – 189). Luzern: Caritas-Verlag.
- Böhnisch, Lothar, Lenz, Karl & Schröder, Wolfgang (2009). *Sozialisation und Bewältigung. Eine Einführung in die Sozialisationstheorie der zweiten Moderne*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Brack, Ruth (1998). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit. Die Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation*, 1998 (5), 12 – 26.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2020). *Sozialhilfebeziehende im Jahr 2018. Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe geht zurück auf 3,2%*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.10887653.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
- Caritas Schweiz (2020). *Kinderarmut in der Schweiz überwinden*. Gefunden unter <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-aktionen/kinderarmut-in-der-schweiz.html>
- Caritas Schweiz (2017). *Caritas-Positionspapier. Kinderarmut überwinden: gefordert ist die Politik*. Gefunden unter <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-positionen/positionspapiere/kinderarmut-ueberwinden-gefordert-ist-die-politik.html>
- Der Bundesrat (2018). *Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018. Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014*. Gefunden unter https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/18._April_18/BR-Bericht_Ergebnisse_Nationales_Programm_Praevention_und_Bekaempfung_von_Armut.pdf

Die Bundesversammlung – das schweizerische Parlament (2019). *Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme*. Gefunden unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183834>

Edelmann, Doris (2018). *Chancengerechtigkeit und Integration durch frühe (Sprach-)Förderung?. Theoretische Reflexionen und empirische Einblicke*. Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.

Förtsch, Nadine (2015). Armut, Kinderrechte und Präventionsmöglichkeiten. In Veronika Hammer & Ronald Lutz (Hrsg.), *Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 133 – 150). Weinheim: Beltz Juventa.

Fredrich, Bettina (2020). Bericht über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz 2018/2019. In Manuela Specker (Hrsg.), *Sozialalmanach 2020. Eine Sozialhilfe für die Zukunft* (S. 17 – 40). Luzern: Caritas-Verlag.

Gärtner, Ludwig (2012). Wie gross ist die Kinderarmut in der Schweiz?. In Iwona Meyer (Hrsg.), *Sozialalmanach. Schwerpunkt: arme Kinder* (S. 93 – 111). Luzern: Caritas Verlag.

Geene, Raimund (2009). Kinderarmut und Kindergesundheit in Deutschland. In Raimund Geene & Carola Gold (Hrsg.), *Kinderarmut und Kindergesundheit* (S. 13 – 23). Bern: Verlag Hans Huber.

Hafen, Martin (2015a). Frühe Förderung als gesundheits-, sozial-, wirtschafts- und integrationspolitische Strategie. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 21, 6 – 12.

Hafen, Martin (2015b). Prävention durch frühe Hilfen. Ressourcenorientierte Unterstützung belasteter Familien mit kleinen Kindern. *SozialAktuell*, 2015 (7, 8), 28 – 29.

Hafen, Martin (2015c). Frühkindliche Bildung als eine Basis für eine gerechtere Gesellschaft. *Schulblatt AG/SO*, 2015 (3), 7.

Hänzi, Claudia (2008). Leistungen der Sozialhilfe in den Kantonen. In Christoph Häfeli (Hrsg.), *Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtssprechung* (S. 87 – 150). Luzern: Interact.

Hochuli, Marianne (2020). Blick in die Zukunft: Die Sozialhilfe ist Teil einer schweizerischen Armutsstrategie und dank Prävention entlastet. In Manuela Specker (Hrsg.), *Sozialalmanach 2020. Eine Sozialhilfe für die Zukunft* (S. 261 – 275). Luzern: Caritas-Verlag.

Kanton Aargau (2020a). *Angebotsübersicht Frühe Förderung*. Gefunden unter https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/familie/fruehe_foerderung_2/angebote_3/angebote_4.jsp?sectionId=1208181&accordId=0

Kanton Aargau (2020b). *Handbuch Soziales. 20.2 Rückerstattung Verbesserung wirtschaftliche Situation*. Gefunden unter https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/soziales/handbuch_soziales/15__rueckerstattung/19_2_rueckerstattung_verbesserung_wirtschaftliche_situation/rueckerstattung_verbesserung_wirtschaftliche_situation.jsp#null

Kanton Aargau (2020c). *Handbuch Soziales. Rückerstattung 20.5 Umfang*. Gefunden unter https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/soziales/handbuch_soziales/15__rueckerstattung/19_5_umfang/umfang.jsp

Kaufmann, Markus (2020). Ein Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen. In Manuela Specker (Hrsg.), *Sozialalmanach 2020. Eine Sozialhilfe für die Zukunft* (S. 193 – 199). Luzern: Caritas-Verlag.

Keller, Véréna (2019). *Sozialhilfe Schweiz, Chronologie eines Umbaus. Vorstösse und Entscheide auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, 2000 – 2018*. Gefunden unter https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/05/Sozialhilfe_Chronologie_D_10mai19.pdf

Knoll, Alex (2018). *Kindheit herstellen. Diskurs, Macht und soziale Ungleichheit in Betreuung und Alltagsgestaltung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.

Konsortium PISA.ch [Konsortium PISA.ch] (2018). *PISA 2015: Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich*. Bern: Autor. Gefunden unter https://pisa.educa.ch/sites/default/files/uploads/2018/11/pisa2015_nationaler-bericht_d.pdf

Lampert, Thomas, Richter, Matthias (2010). Armut bei Kindern und Gesundheitsfolgen. In Gerda Holz & Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 55 – 65). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Lucas, Barbara (2020). Verdeckte Armut: Warum auf Sozialhilfe verzichtet wird. In Manuela Specker (Hrsg.), *Sozialalmanach 2020. Eine Sozialhilfe für die Zukunft* (S. 113 – 125). Luzern: Caritas-Verlag.

Lutz, Ronald (2015). Kinder- und Jugendarmut: gesellschaftliche Wahrnehmungen und politische Herausforderungen. In Veronika Hammer & Ronald Lutz (Hrsg.), *Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 12 – 56). Weinheim: Beltz Juventa.

- Mäder, Ueli (2012). Kinderarmut existiert. In Iwona Meyer (Hrsg.), *Sozialalmanach. Schwerpunkt: arme Kinder* (S. 79 – 91). Luzern: Caritas-Verlag.
- Meier Magistretti, Claudia, Hametner, Claudia (2017). *Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden – Situationsanalyse und Empfehlungen. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der Frühen Förderung*. Bern: Schweizerischer Gemeindeverband. Gefunden unter https://www.chgemeinden.ch/wAssets/docs/publikationen/deutsch/Situationsanalyse_DE.pdf
- Meier Magistretti, Claudia, Walter-Laager, Catherine, Schraner, Marco, & Schwarz, Jürg (2019). *Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFiS). Kohortenstudie zur Nutzung und zum Nutzen von Angeboten aus Elternsicht*. Luzern: Interact Verlag. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2019/06/11/affis/>
- Merten, Roland (2010). (Kinder-)Armut – als Faktum und als Herausforderung in unserer Gesellschaft. In Gerda Holz & Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 20 – 31). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Nationales Programm gegen Armut (2018). *Frühe Förderung. Faktenblatt 2*. Gefunden unter <https://www.gegenarmut.ch/themen/fruehe-foerderung>
- Netzwerk Kinderbetreuung (2012). *Frühe Förderung – was ist das? Eine Begriffsklärung*. Gefunden unter https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/37/56/37567dad-4ce5-4ace-bf7c-b50a6597223f/nks_2012_fruehe_foerderung_de.pdf
- Richter-Kornweitz, Antje (2010). Langzeitwirkungen von Armut – Konzepte und Befunde. In Gerda Holz & Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 43 – 54). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Rosch, Daniel (2016). Ausgewählte Rechtsbeziehungen des Familienrechts. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. Aufl.) (S. 183 - 222). Bern: Haupt.
- Rüegg, Christoph (2008a). Das Recht auf Hilfe in Notlagen. In Christoph Häfeli (Hrsg.), *Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtssprechung* (S. 23 – 63). Luzern: Interact.
- Rüegg, Christoph (2008b). Organisation, Träger, Zuständigkeiten, Finanzierung. In Christoph Häfeli (Hrsg.), *Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtssprechung* (S. 323 – 335). Luzern: Interact.

- Sarimski, Klaus (2013). *Soziale Risiken im frühen Kindesalter. Grundlagen und frühe Interventionen*. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG.
- Schaller Schenk, Iris (2015). *Das Individualisierungsprinzip. Bedeutung in der Sozialhilfe aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Perspektive*. Zürich: Dike Verlag AG.
- Schleicher, Johannes (2016). Sozialhilferecht. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. Aufl.) (S. 263 - 290). Bern: Haupt.
- Schmocker, Beat (ohne Datum). *Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit*. Gefunden unter <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (2019). *Investitionen in die Frühe Förderung gefordert*. Gefunden unter <https://skos.ch/themen/familie/news/artikel/investitionen-in-die-fruehe-foerderung-gefordert/>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (2015). *Armut und Armutsgrenze. Grundlagenpapier der SKOS*. Bern: SKOS. Gefunden unter https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2015_Die_Armutsgrenze_der_SKOS-d.pdf
- Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen Verband (2015). *Definition Spielgruppe. Was ist eine Spielgruppe?*. Gefunden unter https://www.sslv.ch/files/Inhalte/Dokumente/Spielgruppe/Definition%20Spielgruppe/Definition%20Spielgruppe%2006_2015.pdf
- Schweizerische UNESCO-Kommission & Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2015). *Für frühkindliche Bildung, Betreuung, und Erziehung in der Schweiz. Unser Appell*. Zofingen: Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz. Gefunden unter <https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/publikationen/23/>
- Stamm, Margrit (2013). Soziale Mobilität durch frühkindliche Bildung?. In Margrit Stamm & Doris Edelmann (Hrsg.), *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung* (S. 681 – 694). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Stamm, Margrit (2011). *Wozu Bildung in der Frühen Kindheit?. Was wir wissen, wissen sollten und was die Politik damit anfangen kann*. Fribourg: Universitäres Zentrum für frühkindliche Bildung. Gefunden unter https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Kampagnen_und_Themen/Fr%C3%BCherung/Dossier_Wozu_fruehkindliche_Bildung__2011_.pdf

- Stamm, Margrit (2010). *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung*. Bern: Haupt Verlag.
- Stern, Susanne, Gschwend, Eva, Iten, Rolf, Bütler, Monika & Ramsden, Alma (2016a). *Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit*. Zürich: Jacobs Foundation. Gefunden unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/07/JF_Whitepaper_Infras_SEW_05.pdf
- Stern, Susanne, Schultheiss Andrea, Schwab Cammarano, Stephanie & Angst, Vanessa (2016b). *Evaluation Primokiz. Schlussbericht*. Zürich: Jacobs Foundation und Infrac. Gefunden unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/06/Schlussbericht-Evaluation-Primokiz_externe-Version_23-03-2016.pdf
- Stern, Susanne, Schwab Cammarano, Stephanie, Aeberhard, Sandra & Sidler, Christine (2018). *Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, Nationales Programm gegen Armut und Schweizerischer Gemeindeverband. Gefunden unter https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Fruehe_Foerderung_in_Gemeinden/GzD_de_NAP_Fruehe_Foerderung_DEF.pdf
- Stern, Susanne, Schwab Cammarano, Stephanie, Gschwend, Eva & Sigrist, Donald (2019). *Für eine Politik der Frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz*. Bern: Schweizerische UNESCO-Kommission. Gefunden unter https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation_Für-eine-Politik-der-frühen-Kindheit-1.pdf
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (SR 0.107)
- Weiss, Hans (2010). Was brauchen Kinder? – Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern. In Gerda Holz & Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 12 – 19). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Wizent, Guido (2020). *Sozialhilferecht*. Zürich: Dike Verlag AG.
- Wustmann Seiler, Corina & Simoni, Heidi (2016). *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität der frühen Kindheit* (3. erw. Aufl.), erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Bern: Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz. Gefunden unter https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auf_lag_160818_lowres.pdf

Zander, Margherita (2015). Resilienzförderung als Neuorientierung in der kommunalen Kinderarmutsprävention. In Veronika Hammer & Ronald Lutz (Hrsg.), *Neue Wege aus der Kinder- und Jugendarmut. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 152 – 172). Weinheim: Beltz Juventa.

Zobrist, Patrick & Kähler, Harro Dietrich (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3. Auflage). München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG Verlag.